



CBP QUILVEST

ALLGEMEINES INFORMATIONSBLATT

1. ALLGEMEINE ANGABEN	2
1.1. Umgang mit Interessenkonflikten	2
1.2. Umgang mit Vergünstigungen	3
2. EINSTUFUNG DER KUNDEN	5
2.1. Kategorien.....	5
2.2. Recht auf Änderungen	6
3. ANLAGESTRATEGIEN	7
3.1. Verpflichtungen im Zusammenhang mit Anlageberatung und Vermögensverwaltung	7
3.2. Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von sonstigen Dienstleistungen (außer Anlageberatung und Vermögensverwaltung).....	7
3.3. Informationspflichten des Kunden	8
3.4. Informationspflichten der Bank	8
4. GRUNDSÄTZE FÜR DIE AUFTRAGSAUSFÜHRUNG UND REGELN FÜR DIE AUFTRAGSABWICKLUNG	8
4.1. Vorherige Zustimmung des Kunden zum Best-Execution-Prinzip:.....	8
4.2. Regeln für die Auftragsabwicklung	8
5. WESENTLICHE MERKMALE UND RISIKEN VON FINANZINSTRUMENTEN	9
5.1. Basisrisiken	9
5.2. Spezifische Anlagerisiken	11
6. GLOSSAR	34
6.1. Nichtkomplexe Produkte	34
6.2. Komplexe Produkte.....	34



ALLGEMEINES INFORMATIONSBLETT

Gemäß den Vorschriften über die Märkte für Finanzinstrumente sollen mit diesem allgemeinen Informationsblatt den Kunden der Bank gemäß diesen Bestimmungen bestimmte Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 5. April 1993 über den Finanzsektor in der jeweils gültigen Fassung (das „Gesetz“) und der delegierten Verordnung (EU) 2017/565 vom 25. April 2016 zur Ergänzung der Richtlinie 2014/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die organisatorischen Anforderungen und die Arbeitsbedingungen für Wertpapierfirmen sowie die Definition bestimmter Begriffe im Sinne dieser Richtlinie soll dieses Dokument den Kunden der Bank folgende Informationen zur Verfügung stellen:

- Richtlinie für den Umgang mit Interessenkonflikten;
- Umgang mit Vergünstigungen;
- Einstufung der Kunden;
- Anlagestrategien;
- Grundsätze für die Auftragsausführung und Regeln für die Auftragsabwicklung; und
- Wesentliche Merkmale und Risiken von Finanzinstrumenten;

1. ALLGEMEINE ANGABEN

1.1. UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN

Im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit kann die Bank in Situationen geraten, in denen Interessenkonflikte möglich sind. Zu diesem Zweck hat sie eine Richtlinie für den Umgang mit Interessenkonflikten erstellt und umgesetzt (die sie jedem Kunden auf schriftliche Anfrage zur Verfügung stellt), die im Folgenden zusammengefasst wird.

Es handelt sich um Situationen, in denen während der Erbringung einer Dienstleistung oder der Bereitstellung eines Produkts die Interessen der Bank (einschließlich der Mitglieder ihrer Geschäftsleitung, Mitarbeiter, Angestellten, vertraglich gebundenen Vertreter und anderer Personen, die durch ein Kontrollverhältnis direkt oder indirekt mit der Bank verbunden sind) und die Interessen eines Kunden, die Interessen mehrerer Kunden, die Interessen der Bank und die einer oder mehrerer ihrer Geschäftsbeziehungen oder die Interessen verschiedener Abteilungen der Bank voneinander abweichen und einen Verlust oder Schaden für einen Kunden verursachen können.

Dies kann beispielsweise eine Situation sein, in der die Bank oder eine betroffene oder direkt oder indirekt durch ein Kontrollverhältnis mit der Bank verbundene Person:

- auf Kosten des Kunden finanzielle Gewinne erzielen oder finanzielle Verluste vermeiden wird;
- an den Gewinnen der dem Kunden bereitgestellten Leistungen oder der für Rechnung des Kunden durchgeführten Transaktionen beteiligt ist und so nicht den Interessen des Kunden dient;
- aus finanziellen oder sonstigen Gründen veranlasst wird, die Interessen eines anderen Kunden oder einer anderen Kundengruppe dem betreffenden Kunden gegenüber vorzuziehen;
- die gleiche Geschäftstätigkeit wie der Kunde ausübt;
- von einer anderen Person als dem Kunden eine Vergünstigung im Zusammenhang mit der für den Kunden erbrachten Dienstleistung in Form von monetären oder nicht-monetären Dienstleistungen oder Vergünstigungen erhält, mit Ausnahme der Provision oder der normalerweise für diese Dienstleistung in Rechnung gestellten Gebühren.

Die Bank ergreift alle geeigneten Maßnahmen, um Situationen zu erkennen, die die Interessen eines oder mehrerer Kunden beeinträchtigen könnten, um solche Situationen angemessen zu erkennen und zu bewältigen und gegebenenfalls zu verhindern, dass sie die Interessen eines oder mehrerer Kunden beeinträchtigen. Zu diesen Maßnahmen gehört:

- die interne Organisation der Bank ist so strukturiert, dass eine Trennung der Funktionen gegeben ist und zugleich sichergestellt wird, dass der Informationsaustausch zwischen Personen kontrolliert und/oder verhindert wird, wenn diese an Aktivitäten beteiligt sind, die ein potenzielles Risiko von Interessenkonflikten bergen. Die Bank begrenzt auch, soweit möglich, die Häufung von Aufgaben und hierarchischen Einflüssen zwischen diesen verschiedenen Tätigkeiten;
- die Aufhebung jedes direkten Zusammenhangs zwischen der Vergütung der betroffenen Personen, die hauptsächlich eine bestimmte Tätigkeit ausüben, und der Vergütung anderer Personen, die hauptsächlich eine andere Tätigkeit ausüben, und den von diesen anderen Personen



ALLGEMEINES INFORMATIONSBLETT

generierten Einnahmen, wenn ein Interessenkonflikt in Bezug auf diese Tätigkeiten wahrscheinlich ist;

- Maßnahmen zur Verhinderung oder Kontrolle der gleichzeitigen oder aufeinanderfolgenden Teilnahme einer betroffenen Person an mehreren unterschiedlichen Anlage- oder Nebendienstleistungen oder -tätigkeiten, wenn diese Teilnahme den ordnungsgemäßen Umgang mit Interessenkonflikten beeinträchtigen könnte;
- die Aufgabe der Compliance-Abteilung der Bank besteht unter anderem darin, potenzielle Interessenkonflikte zu erkennen und zu bewältigen, interne Verfahren zur Sicherstellung der Einhaltung dieser Grundsätze aufrechtzuerhalten und die ordnungsgemäße Anwendung dieser Verfahren sicherzustellen; oder
- die Bank hat einen Verhaltenskodex aufgestellt, der die Möglichkeiten der Funktionsanhäufung stark einschränkt.

Sollten die von der Bank getroffenen Maßnahmen nicht ausreichen, um mit einer hinlänglichen Wahrscheinlichkeit zu gewährleisten, dass das Risiko einer Schädigung der Interessen des Kunden verhindert wird und ein gewisses Risiko einer Schädigung der Interessen eines Kunden verbleibt, wird die Bank den Kunden im Voraus über die allgemeine Art und gegebenenfalls die Ursache dieser Interessenkonflikte sowie über die Maßnahmen zur Minderung dieses Risikos informieren, bevor sie in seinem Namen handelt.

In diesem Fall übermittelt die Bank dem betroffenen Kunden die Informationen durch eine schriftliche Mitteilung, die ausreichende Einzelheiten enthält, damit dieser eine fundierte Entscheidung über die Dienstleistung treffen kann, bei welcher der Interessenkonflikt entsteht.

1.2. UMGANG MIT VERGÜNSTIGUNGEN

1.2.1. Vergünstigungen

Die Bestimmungen bezüglich der von der Bank von Dritten im Zusammenhang mit den für den Kunden erbrachten Dienstleistungen gezahlten oder erhaltenen Vergünstigungen (die „Vergünstigungen“) hängen eng mit denen zusammen, die sich auf die im vorstehenden Artikel beschriebenen Interessenkonflikte beziehen. Die interne Organisation der Bank, ihre Systeme, die Trennung von Aufgaben und Aktivitäten sowie ganz allgemein ihre Grundsätze zur Regelung von Interessenkonflikten sollen

verhindern, dass Anlageentscheidungen beeinflusst werden.

Der Begriff „Vergünstigung“ umfasst jede Form von finanziellen oder nicht-finanziellen Vergünstigungen oder Zahlungen, die direkt oder indirekt von der Bank im Zusammenhang mit der Erbringung von Anlage- oder Nebendienstleistungen für Kunden gewährt oder erhalten werden. Vergütungen von Dritten im Zusammenhang mit der für den Kunden erbrachten Anlagedienstleistung werden nur dann erhalten oder gezahlt, wenn das Angebot einer zusätzlichen Dienstleistung oder eines höheren Dienstleistungsniveaus für den Kunden im Verhältnis zu der erhaltenen Vergütung dies rechtfertigt.

Der Kunde wird genau und gegebenenfalls regelmäßig über alle Gebühren, Provisionen und Vergünstigungen informiert, die die Bank im Zusammenhang mit der für den Kunden erbrachten Anlagedienstleistung erhalten oder gezahlt hat.

1.2.2. Von der Bank erhaltene Vergütungen

Die Bank akzeptiert keine Vergünstigungen von Dritten im Zusammenhang mit den für den Kunden erbrachten Anlagedienstleistungen.

Wenn die Bank jedoch im Zusammenhang mit der Erbringung einer Anlagedienstleistung von einem Dritten vergütet werden muss, erfolgt die Vergütung nach den geltenden Vorschriften und unter den folgenden Bedingungen.

a. Reines Ausführungsgeschäft

Um ihren Kunden zu erlauben, von vielfältigen Anlagemöglichkeiten zu profitieren, bietet die Bank den Kunden Zugang zu einer breiten Palette an Finanzinstrumenten. Hierzu gehören Anteile von OGA oder strukturierte Produkte, die aktiv von der Bank empfohlen werden oder bei denen die Bank lediglich den Vertrieb durchführt, ohne irgendwelche Ratschläge oder Empfehlungen zu geben, und die die Kunden auf eigene Initiative zeichnen können.

Tritt die Bank als Promoter oder Berater in Bezug auf die Produkte auf, kann sie für ihre Arbeit vergütet werden.

Als Gegenleistung für die Bereitstellung dieser Produkte und der dazugehörigen, ständig aktualisierten Informationen an die Kunden (Prospekte, wesentliche Anlegerinformationen, Renditen, Wertentwicklung usw.) kann der Emittent dieser Finanzinstrumente, der Träger der OGA oder der Verwalter die Bank außerdem durch eine Provision vergüten, die im Allgemeinen auf der Grundlage der getätigten Anlagen, des



verwalteten Vermögens oder der Verwaltungsgebühr des Emittenten, des Trägers oder des Verwalters berechnet wird, wobei diese je nach Art der Vermögenswerte, der getätigten Anlagen, der Höhe des verwalteten Vermögens, des Nettoinventarwerts, der Häufigkeit der Provisionszahlungen, der in den Vertriebsverträgen vereinbarten Gebührensätze, der im Umlauf befindlichen Anteile usw. schwankt.

Informationshalber sei erwähnt, dass die Verwaltungsgebühr der Bank nicht mehr als 1 % (Prozent) auf Jahresbasis aller bei dem betreffenden Emittenten getätigten Anlagen beträgt.

b. Anlageberatung

Die Bank erbringt die Anlageberatung in nicht unabhängiger Weise. Die Beratung der Bank ist qualifiziert, da sich die von der Bank geprüfte Produktpalette zur Abgabe einer individuellen Empfehlung an ihren Kunden auf das von der Bank vorgegebene Anlageuniversum beschränkt. Dieses besteht hauptsächlich aus Produkten, die die Bank kennt und regelmäßig überwacht, und zu denen auch Finanzinstrumente gehören, die von Unternehmen ausgegeben oder angeboten werden, die mit der Bank verbunden sind.

Die Bank kann von bestimmten Emittenten oder Produktlieferanten für ihre Rolle als Promoter oder Berater, wie oben beschrieben, vergütet werden.

Darüber hinaus kann die Bank im Zusammenhang mit der dem Kunden gewährten Beratungsleistung eine Vergütung oder einen monetären oder nicht monetären Vorteil erhalten, sofern der Zweck der Zahlung dieser Vergütung oder dieses Vorteils darin besteht, die Qualität der Dienstleistung für den Kunden zu verbessern und die Vergütung oder der Vorteil im Verhältnis zur Verbesserung der Dienstleistung steht und den Interessen des Kunden nicht schadet.

Diese Vergütung soll sicherstellen, dass bei der Auswahl von Finanzinstrumenten, die von Dritten ausgegeben werden, die Bedürfnisse der Kunden optimal berücksichtigt werden. Es handelt sich um ein Verwaltungsinstrument, das die Kundenzufriedenheit erhöhen und das Risiko-Ertrags-Profil der Anlagen optimieren soll, indem in vielseitige Anlageklassen, geographische Regionen, Marktsegmente und Anlagestile investiert wird. Das Fachwissen und das Know-how der externen Fondsmanager, das unseren Kunden zugutekommt, wird verstärkt und die Qualität der ihnen erbrachten Leistungen wird dadurch zusätzlich gesteigert. Dies erfordert seitens der Bank die ständige Suche nach geeigneter Expertise in der Verwaltung, die

Analyse der Fondsindustrie und der verwendeten Anlageverfahren. Diese Grundsätze basieren auf objektiven Kriterien qualitativer und quantitativer Art wie Wertentwicklung, Ertragsstabilität, Anlagestil, Fondsmanagement, Risikomanagement-Ressourcen, Outperformance-Potenzial gegenüber dem Marktdurchschnitt und eine disziplinierte Umsetzung des Anlagestils. All diese Punkte erfordern eine zweckgebundene Infrastruktur (Analyse der Anlagestrategie, Due Diligence, Treffen und ständiger Kontakt zu den Fondsmanagern und Emittenten strukturierter Produkte, Präsentationen in Investmentausschüssen, Besuche vor Ort und Performance-Überwachung usw.), eine Anlagestrategie und ein dementsprechend strukturiertes Portfolio. Diese permanente Beobachtung rechtfertigt die regelmäßigen Vergünstigungen.

In jedem Fall stellt die erhaltene Vergütung nicht das Ziel der Bank infrage, in ehrlicher, fairer und professioneller Weise zu handeln, die den Interessen ihrer Kunden am besten dient.

c. Vermögensverwaltung

Erbringt die Bank Portfolioverwaltungsdienste, akzeptiert und behält sie keine monetären oder nicht monetären Gebühren, Provisionen oder sonstigen Vergünstigungen (mit Ausnahme der nachfolgend beschriebenen geringfügigen nicht monetären Vergünstigungen) im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistung für Kunden, die von einem Dritten oder von einer Person, die im Namen eines Dritten handelt, gezahlt oder erbracht wird.

1.2.3. Erhaltene nicht monetäre Vergünstigungen und Research

Im Zusammenhang mit der Erbringung der Anlage- oder Nebendienstleistung für den Kunden kann die Bank von ihren Gegenparteien gewisse nicht monetäre Vergünstigungen erhalten, für deren Erhalt die gleichen Grundsätzen gelten wie für den Erhalt anderer vorstehend beschriebener Vergütungsarten.

Erbringt die Bank Portfolioverwaltungsdienste, erhält sie nur geringfügige nicht monetäre Vergünstigungen, d.h. sie sind angemessen und von einer solchen Größenordnung, dass nicht davon auszugehen ist, dass sie das Verhalten der Bank in einer Weise beeinflussen können, die den Interessen des Kunden schadet. Dazu gehören beispielsweise Informationen oder Dokumente im Zusammenhang mit einem Finanzinstrument oder einer Anlageleistung, Dokumente von Dritten zur Förderung einer neuen Emission oder die



ALLGEMEINES INFORMATIONSBLETT

Teilnahme an Konferenzen, Seminaren und anderen Informationsveranstaltungen usw.

Schließlich kann die Bank von professionellen Intermediären Marktanalysen erhalten, die sie zusammen mit weiteren Elementen zur Bestimmung der gewählten Anlagestrategie und auch zur Ergänzung der ausgesprochenen Anlageempfehlungen verwenden kann. Die Bereitstellung von Marktanalysen wird nicht als Vergünstigung seitens der Intermediäre angesehen, da sie durch Direktzahlungen aus eigenen Mitteln der Bank vergütet wird. In jedem Fall erfolgt die Auswahl dieser Intermediäre auf der Grundlage objektiver Kriterien qualitativer und quantitativer Art und berücksichtigt diese Vergünstigungen nicht. Darüber hinaus steht das Auswahlverfahren dieser Intermediäre im Einklang mit den Grundsätzen der Bank zur Regelung von Interessenkonflikten.

1.2.4. Gezahlte Vergütung

Die Bank kann einen Dienstleister vergüten, der der Bank Kunden zuführt und die von der Bank für den Kunden erbrachte Dienstleistung verbessert (die „Vermittler“). Diese Vergütung ist in der Regel nur möglich, wenn die Bank für den Kunden Anlageberatungs- oder Portfolioverwaltungsdienste erbringt.

Die Bank kann ggf. bestimmten Vermittlern, die selbst keine Depotbankleistungen oder keinen Investment service bieten, punktuelle Pauschalvergütungen dafür zahlen, dass diese der Bank Neukunden zugeführt haben. Diese in einem Mal zahlbare Vergütung wird in der Regel auf der Grundlage der Einlagen dieser Neukunden berechnet, die die Bank mit der Anlageberatung oder der Vermögensverwaltung beauftragt haben. Diese Vergütung trägt insofern zur Verbesserung des Kundenservices bei, als der Vermittler im Zusammenhang mit der Aufnahme der Geschäftsbeziehung des Kunden mit der Bank tätig geworden ist. So hat er insbesondere mehrere Institute verglichen, an der Verhandlung des Dienstleistungsangebots für den Kunden teilgenommen, den Kunden bei der Vorbereitung der Unterlagen für die Aufnahme der Geschäftsbeziehung mit der Bank unterstützt usw.

Die von der Bank auf diese Weise gezahlte Vergütung darf 50 % der Nettoeinnahmen, die die Bank im Zusammenhang mit den Konten des betreffenden Kunden erhält, nicht überschreiten.

Die Bank kann ferner bestimmten Vermittlern wiederholt Vergütungen zahlen, falls diese auch nach Kontoeröffnung kontinuierlich zur Verbesserung der dem Kunden angebotenen Dienste beitragen. Diese Vergütung entspricht in

der Regel einem festgelegten Prozentsatz, der entweder (i) auf der Grundlage der vom Kunden bei der Bank hinterlegten Vermögenswerte, für die die Bank ein Anlageberatungsmandat oder ein Vermögensverwaltungsmandat erhalten hat, berechnet wird und 50 % der Nettoeinnahmen, die die Bank im Zusammenhang mit dem Kunden erzielt, nicht übersteigen darf, oder (ii) auf der Grundlage der von der Bank erhaltenen Beratungs- oder Vermögensverwaltungsprovision berechnet wird.

1.2.5. Information des Kunden

Die Bank teilt dem Kunden jährlich die genaue Höhe der gezahlten Vergünstigungen mit.

Solange die Bank im Zusammenhang mit den für den Kunden erbrachten Anlagedienstleistungen (laufende) Vergünstigungen erhält, informiert sie den Kunden individuell mindestens einmal jährlich über den tatsächlichen Betrag der erhaltenen oder gezahlten Vergünstigungen. Geringfügige nicht monetäre Vergünstigungen können allgemein beschrieben werden.

2. EINSTUFUNG DER KUNDEN

2.1. KATEGORIEN

In Anwendung des Gesetzes hat die Bank den Kunden über seine Einstufung als Privatkunde, professioneller Kunde oder geeignete Gegenpartei gemäß den gesetzlich festgelegten Kriterien zu informieren.

Es wird ausdrücklich vereinbart, dass sich die Einstufung des Kunden auf die gesamten Beziehungen zwischen Kunde und Bank bezieht, d. h. auf die Gesamtheit der von der Bank durchgeführten bzw. bereitgestellten Transaktionen, Dienstleistungen und Produkte.

2.1.1. Kleinanleger, Privatkunden

Kleinanleger oder Privatkunden genießen für die Gesamtheit der von der Bank bezüglich der Märkte für Finanzinstrumente durchgeführten bzw. bereitgestellten Transaktionen, Dienstleistungen und Produkte einen umfassenden Rechtsschutz. Dieser gemäß MIFID II bestehende Rechtsschutz schließt die Gesamtheit der von der Bank für die Bereitstellung von Investment services einzuhaltenden Verhaltensregeln mit ein (insbesondere die Verpflichtung, die Qualität der Beratung oder der Vermögensverwaltung sowie die Zweckmäßigkeit der bereitgestellten Produkte oder Dienstleistungen zu überprüfen); außerdem hat die Bank die Aufträge unter den für den Kunden günstigsten Konditionen durchzuführen



ALLGEMEINES INFORMATIONSBLETT

sowie die Regeln zur Auftragsausführung (insbesondere deren schnelle und angemessene Ausführung) gemäß dem vorstehend genannten Gesetz und seinen Durchführungsbestimmungen anzuwenden.

2.1.2. Professionelle Kunden

Professionelle Kunden genießen einen weniger umfassenden Schutz als Privatkunden, denn sie besitzen umfangreichere Anlagekenntnisse und -erfahrungen.

Die Bank kann im Hinblick auf die Produkte, Dienstleistungen und Transaktionen, für die der Kunde als professioneller Kunde eingestuft wird, berechtigterweise davon ausgehen, dass dieser das erforderliche Erfahrungs- und Kenntnisniveau besitzt, um die Risiken im Zusammenhang mit den Transaktionen und der Verwaltung seines Portfolios zu verstehen. Die Bank muss daher keine Beurteilung der Zweckmäßigkeit der betreffenden Produkte, Dienstleistungen oder Transaktionen vornehmen.

Es gibt zwei Kategorien von professionellen Kunden: professionelle Kunden „per se“ (deren Eigenschaften gesetzlich definiert sind) und professionelle Kunden, die auf eigenen Wunsch als professionelle Kunden behandelt werden (unter der Voraussetzung, dass sie bestimmte Bedingungen erfüllen).

Im Rahmen der Anlageberatung kann die Bank voraussetzen, dass der professionelle Kunde „per se“ finanziell in der Lage ist, die Risiken im Zusammenhang mit der Anlage entsprechend den Anlagezielen des Kunden zu tragen.

Bei Kunden, die auf eigenen Wunsch als professionelle Kunden behandelt werden, ist die Bank dafür verantwortlich sowohl die Konformität der Anlageziele wie auch die finanzielle Kapazität zum Tragen von Risiken in Verbindung mit Transaktionen zu überprüfen, bevor sie für diese Kunden Anlageberatungs- oder Vermögensverwaltungsdienste erbringt.

2.1.3. Geeignete Gegenparteien

Um als geeignete Gegenpartei eingestuft zu werden, muss der Kunde die im Gesetz festgelegten Kriterien erfüllen. In ihren Beziehungen zu den geeigneten Gegenparteien ist die Bank jedoch nicht verpflichtet, sich an die vorgeschriebenen Verhaltensregeln, der Auftragsausführung unter den für den Kunden günstigsten Konditionen sowie den gesetzlichen Bestimmungen zur Auftragsabwicklung zu halten, mit Ausnahme der Verpflichtung der Bank, nicht sofort ausgeführte Limitaufträge zu veröffentlichen.

Die Bank muss dennoch ihren organisatorischen Verpflichtungen gegenüber den geeigneten Gegenparteien nachkommen, insbesondere zur Verhinderung von Interessenkonflikten und zur Sicherstellung der Kontinuität sowie der ordnungsgemäßen Erbringung von Investment services oder von Dienstleistungen, die die Rechtsansprüche des Kunden an seinem der Bank anvertrauten Vermögen sichern, sowie bestimmte ihrer Informations- und Berichtspflichten.

2.2. RECHT AUF ÄNDERUNGEN

2.2.1. Geltendmachung zusätzlicher Schutzbestimmungen („opt-in“)

Die Bank kann auf eigene Initiative oder auf Anforderung des betreffenden Kunden:

- einen Kunden als professionellen Kunden oder Privatkunden behandeln, der gemäß den Bestimmungen des Gesetzes ersatzweise als geeignete Gegenpartei eingestuft wurde;
- einen als professionellen Kunden eingestuften Kunden gemäß den Bestimmungen des Gesetzes als Privatkunden behandeln.

2.2.2. Verzicht auf bestimmte Schutzbestimmungen („opt-out“)

Die Bank informiert den Privatkunden, dass er im gesetzlich zulässigen Rahmen beantragen kann, als professioneller Kunde behandelt zu werden. Gleichermaßen können professionelle Kunden als geeignete Gegenparteien betrachtet werden, wenn sie die rechtlichen Kriterien erfüllen und als Unternehmen tätig sind. Entsprechende Anträge müssen schriftlich eingereicht werden und bestimmte rechtliche Bedingungen einhalten; der Kunde muss erklären, dass er sich der Folgen dieses Verzichts auf den vorgesehenen Rechtsschutz, die von der Bank näher angegeben werden, bewusst ist.

Bevor die Bank über einen Antrag auf Änderung der Kategorie entscheidet, muss sie alle angemessenen Maßnahmen treffen, um sicherzustellen, dass der Kunde die vom Gesetz vorgeschriebenen Kriterien erfüllt.

Es obliegt dem Kunden, die Bank über alle Änderungen zu informieren, die sich auf seine Einstufung auswirken. Die Bank ist berechtigt, alle erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zu treffen, sollte sie feststellen, dass der Kunde die Bedingungen zur Einstufung als professioneller Kunde oder geeignete Gegenpartei nicht mehr erfüllt.

Der Privatkunde, der die Bank auffordert, seine Einstufung zum professionellen Kunden zu



ALLGEMEINES INFORMATIONSBLATT

ändern, erkennt an, dass die letztgenannte Kategorie weniger Schutz bietet als die des Privatkunden, und verpflichtet sich, der Bank alle von diesem für den Wechsel der Kategorie geforderten Nachweise vorzulegen.

3. ANLAGESTRATEGIEN

Gemäß den Bestimmungen des Gesetzes muss die Bank bestimmte Daten über ihre Kunden zusammentragen, um jedem Kunden die am besten zu ihm passenden Investmentsservices oder Anlageprodukte anbieten zu können bzw. um beurteilen zu können, ob die gewünschten Produkte oder Dienstleistungen für den Kunden geeignet sind.

Die Art der von der Bank zusammenzutragenden Informationen hängt von der Einstufung des Kunden, von den Dienstleistungen, dem Produkt oder der vorgesehenen Transaktion ab.

Gemeinschafts- und Sammelkonten unterliegen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den jeweils bei der Kontoeröffnung getroffenen Vereinbarungen und werden im Rahmen eines übergeordneten Anlegerprofils geführt, das sich von dem Profil ihrer jeweiligen Mitinhaber unterscheidet.

Konten von Unternehmen arbeiten nach dem Anlegerprofil, das dem Kontoinhaber, d. h. dem Unternehmen, auf der Grundlage der Informationen seiner gesetzlichen Vertreter zugeordnet ist. Die Kenntnisse und Erfahrungen des Entscheidungsorgans des Unternehmens in Bezug auf Investmentsservices und Finanzinstrumente werden bei der Erstellung des Anlegerprofils des Unternehmens berücksichtigt.

3.1. VERPFLICHTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT ANLAGEBERATUNG UND VERMÖGENSVERWALTUNG

Bei der Erbringung der Anlageberatung oder der Portfolioverwaltung muss die Bank vom Kunden die erforderlichen Informationen bezüglich seiner Anlagekenntnisse und -erfahrungen, seiner finanziellen Situation und seiner Anlageziele, insbesondere seiner Fähigkeit, Verluste zu verkraften, und seiner Risikotoleranz einholen, um ihm die optimal geeigneten Investmentsservices und Finanzinstrumente empfehlen zu können, die seiner individuellen Situation und seinen Bedürfnissen entsprechen. Das bedeutet, dass die Bank im besten Interesse des Kunden handeln muss.

Die Bank weist den Kunden darauf hin, dass sie, solange sie nicht die erforderlichen Informationen erhalten hat, um beurteilen zu können, ob die gewünschten Investmentsservices oder

Finanzinstrumente für den betreffenden Kunden geeignet sind, nicht berechtigt ist, die betreffenden Produkte oder Dienstleistungen zu empfehlen.

Das Anlegerprofil des Kunden wird im Einvernehmen mit ihm ermittelt und hängt von seinen Anlagekenntnissen und -erfahrungen, seiner finanziellen Situation, seinen Anlagezielen, insbesondere seiner Fähigkeit, Verluste zu verkraften, und von seiner Risikotoleranz ab.

Eine Aktualisierung dieses Profils – und der vom Kunden bereitgestellten Informationen – ist jederzeit auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden oder auf Vorschlag der Bank möglich. Der Kunde verpflichtet sich, die Bank unverzüglich über jegliche Änderungen zu informieren, die einen Einfluss auf sein Profil oder die zuvor von ihm bereitgestellten Informationen haben (im Zusammenhang mit den Konten von Unternehmen, im Falle einer Änderung der Zusammensetzung oder Organisation des Unternehmens, die sich auf die bereitgestellten Informationen auswirkt). Das aktualisierte Profil wird im gegenseitigen Einvernehmen zwischen dem Kunden und der Bank festgelegt. Die Bank behält sich das Recht vor, Nachweise anzufordern und deren Konsistenz und Richtigkeit zu überprüfen sowie regelmäßige Aktualisierungen der aufbewahrten Dokumente zu verlangen.

Die Anpassung des Profils und der zuvor vom Kunden bereitgestellten Informationen beeinträchtigt nicht die Gültigkeit der zuvor von der Bank ausgesprochenen Empfehlungen, der bis dahin bereitgestellten Dienstleistungen und der vor dieser Anpassung geplanten Transaktionen.

Die Bank wird keine regelmäßige Bewertung der Angemessenheit der dem Kunden empfohlenen Finanzinstrumente vornehmen.

3.2. VERPFLICHTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEREITSTELLUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN (AUßER ANLAGEBERATUNG UND VERMÖGENSVERWALTUNG)

Sollte die Bank Investmentsservices bereitstellen, bei denen es sich weder um Anlageberatung noch um Vermögensverwaltung handelt, ist die Bank ebenfalls verpflichtet, den Kunden über seine Anlagekenntnisse und -erfahrung im Hinblick auf die spezifischen Produkte oder Dienstleistungen zu befragen, damit die Bank in der Lage ist, zu beurteilen, ob die betreffenden Produkte oder Dienstleistungen für den Kunden geeignet sind.

Die Bank weist den Kunden darauf hin, dass sie, wenn der Kunde die erforderlichen Informationen



ALLGEMEINES INFORMATIONSBLETT

nicht bereitgestellt hat oder wenn die Bank der Ansicht ist, dass die betreffenden Produkte oder Dienstleistungen nicht für den Kunden geeignet sind, die Transaktion dennoch durchführen kann, sofern sie den Kunden informiert, dass sie nicht in der Lage ist zu bestimmen, ob die Produkte oder Dienstleistungen für den Kunden geeignet sind.

Die Bank weist den Kunden ferner darauf hin, dass die Bank im Hinblick auf die auf Initiative des Kunden bereitgestellten Leistungen, die ausschließlich die Auftragsausführung, -annahme oder -weiterleitung mit oder ohne Zusatzleistungen betreffen, mit Ausnahme der Gewährung bestimmter Kredite und Darlehen, und bezüglich der nicht komplexen, im Gesetz definierten und im beigefügten Glossar aufgezählten Finanzinstrumente, nicht verpflichtet ist zu beurteilen, ob die betreffenden Instrumente oder Dienstleistungen für den Kunden geeignet sind, und dass der Kunde somit nicht den Schutz der entsprechenden Verhaltensregeln genießt.

3.3. INFORMATIONSPFLICHTEN DES KUNDEN

Der Kunde ist verpflichtet, die Bank über sämtliche Änderungen bezüglich seiner finanziellen Situation, einschließlich seiner Fähigkeit, Verluste zu verkraften, seiner Anlageziele und seiner Risikotoleranz, und/oder seiner Anlagekenntnisse und -erfahrung zu informieren und insbesondere über Änderungen, die eine Auswirkung auf die Feststellung des geeigneten oder angemessenen Charakters einer Dienstleistung, die die Bank dem Kunden bereitstellt, haben oder haben könnten. Wenn der Kunde es unterlässt, die Bank über solche Änderungen zu informieren, kann diese nicht für den möglicherweise dem Kunden hieraus entstehenden Schaden verantwortlich gemacht werden.

3.4. INFORMATIONSPFLICHTEN DER BANK

3.4.1 Bei der Anlageberatung eines Privatkunden übergibt die Bank dem Kunden vor Durchführung der Transaktion eine Übereinstimmungserklärung, in der die gegebenen Empfehlungen und die Art und Weise, wie diese den Präferenzen, Zielen und sonstigen Merkmalen des Kunden entsprechen, sowie Informationen über die Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit dem/den empfohlenen Investment(s) und den Finanzinstrumenten angegeben sind.

Mit der Annahme dieser Bedingungen erkennen Sie an, dass die Bank eine Transaktion nicht durchführen kann, wenn:

(i) diese Transaktion nicht mit Ihrem Anlegerprofil übereinstimmt, oder

(ii) die Bank Ihr Einverständnis im Zusammenhang mit den gemäß diesem Absatz zur Verfügung gestellten Dokumente nicht erhalten hat.

3.4.2 Bei der Portfolioverwaltung für einen Privatkunden stellt die Bank dem Kunden einen regelmäßigen Bericht zur Verfügung, der eine aktualisierte Erklärung darüber enthält, wie die Anlage den Präferenzen, Zielen und sonstigen Merkmalen des Kunden entspricht.

Die Bank informiert den Kunden, wenn der zu Beginn einer Erklärungsperiode ermittelte Gesamtwert des Portfolios um 10 % und danach um jedes Vielfache von 10 % gesunken ist.

3.4.3 Führt die Bank ein Konto eines Privatkunden und umfasst dieses Konto Positionen in Finanzinstrumenten mit Hebelwirkung oder Transaktionen mit Eventualverbindlichkeiten, informiert die Bank den Kunden, wenn der Wert jedes Instruments um 10 % gegenüber seinem Ausgangswert und danach um jedes Vielfache von 10 % gesunken ist. Diese Informationen werden für jedes Instrument zur Verfügung gestellt.

4. GRUNDSÄTZE FÜR DIE AUFTRAGSAUSFÜHRUNG UND REGELN FÜR DIE AUFTRAGSABWICKLUNG

4.1. VORHERIGE ZUSTIMMUNG DES KUNDEN ZUM BEST-EXECUTION-PRINZIP:

Mit der Unterzeichnung des Kontoeröffnungsantrags erklärt sich der Kunde ausdrücklich mit dem beigefügten Best-Execution-Prinzip der Bank einverstanden, insbesondere damit, dass seine Aufträge außerhalb eines organisierten Marktes (d. h. außerhalb eines regulierten Marktes oder multilateralen Handelssystems) ausgeführt werden können.

4.2. REGELN FÜR DIE AUFTRAGSABWICKLUNG

Wenn sie ernste Schwierigkeiten bemerkt, die die bestmögliche Ausführung einer Kundenorder beeinträchtigen könnten, wird die Bank sich nach Kräften bemühen, den Kunden unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Die Bank teilt dem Kunden mit, dass eine Verzögerung bei der Ausführung eines Auftrags mit der Eröffnung eines Wertes verbunden sein kann, der dem von der Bank und/oder ihrer Unterdepotbank bearbeiteten Finanzinstrument entspricht.



ALLGEMEINES INFORMATIONSBLETT

Bei der Verpflichtung der Bank handelt es sich um eine Mittelverpflichtung und nicht um eine Ergebnisverpflichtung. Wenn es ihr nicht gelingt, den Kunden zu kontaktieren, kann sie nicht dafür verantwortlich gemacht werden.

5. WESENTLICHE MERKMALE UND RISIKEN VON FINANZINSTRUMENTEN

Das vorliegende Dokument und die hierin enthaltenen Informationen geben einen Überblick über die wesentlichen Merkmale und Risiken von Finanzinstrumenten, in die Sie möglicherweise investieren werden bzw. in die die Bank möglicherweise in Ihrem Auftrag investieren wird. Für alle weiteren Fragen oder Auskünfte über besondere Finanzinstrumente, die nicht in diesem Dokument behandelt werden, wenden Sie sich bitte an uns.

Darüber hinaus weist die Bank den Privatkunden insbesondere auf die in diesem Dokument dargelegten Risiken hin, auch wenn sein Erfahrungs-, Kenntnis- und Sachverstand geringer ist als der eines professionellen Kunden oder einer geeigneten Gegenpartei.

Das vorliegende Dokument behandelt allerdings keine steuerlichen oder rechtlichen Folgen von Transaktionen mit Finanzinstrumenten. Deshalb empfehlen wir Ihnen, vor einer Anlage eine diesbezügliche individuelle Beratung von Experten in Anspruch zu nehmen.

5.1. BASISRISIKEN

Diese Risiken bestehen für alle Anlagen. Es ist jedoch möglich, dass für ein bestimmtes Finanzinstrument ein oder mehrere der nachstehend erläuterten Risiken zusammenwirken und damit das Gesamtrisiko für den Anleger erhöhen.

5.1.1. Konjunkturrisiko

Die Kursentwicklung von Finanzinstrumenten oder Wechselkursen werden in einer Marktwirtschaft stets von den Schwankungen der Wirtschaftsaktivität beeinflusst. Die Kurse schwanken im Rhythmus der Auf- und Abschwungsphasen der Konjunktur. Dauer und Ausmaß der einzelnen Konjunkturphasen der Rezession und des Wachstums sowie ihre Auswirkungen auf die einzelnen Wirtschaftssektoren sind unterschiedlich. Darüber hinaus kann der Konjunkturzyklus auch von Land zu Land verschieden sein.

In Anbetracht beispielsweise der Konjunkturschwankungen stellen in der

Vergangenheit erzielte Ergebnisse keine Gewähr für zukünftige Renditen des betroffenen Finanzinstruments dar. Grundsätzlich sind negative Wertentwicklungen, die zu Verlusten für einen Anleger führen, immer möglich.

Aus diesem Grund müssen sich Investoren stets vergewissern, dass ihre Anlagen im Hinblick auf die Wirtschaftskonjunktur geeignet sind, und gegebenenfalls Umschichtungen vornehmen.

5.1.2. Inflationsrisiko

Der Investor kann durch Anlagen einen Vermögensschaden erleiden, der durch eine eventuelle Geldentwertung entsteht. Ein solcher Wertverlust kann den Realwert des vorhandenen Vermögens und die effektive Rendite, die mit diesem Vermögen erwirtschaftet werden soll, beeinflussen. Als Grundlage sollten deshalb die Realzinsen, die sich für festverzinsliche Produkte aus der Differenz zwischen Zinsen und Inflationsrate ergeben, berücksichtigt werden.

Wenn die Inflationsrate die mit den Finanzinstrumenten erzielte Rendite (Kapitalerträge und Zinsen) übersteigt, entsteht folglich ein Wertverlust des effektiv investierten Kapitals.

5.1.3. Länder- und Transferrisiko

Es besteht die Möglichkeit, dass ein ausländischer Schuldner seinen Zinszahlungen nicht nachkommen oder das Kapital bei Fälligkeit nicht zurückzahlen bzw. seine Zahlungsverpflichtungen aufgrund fehlender Transferkapazitäten und -möglichkeiten in seinem Herkunftsland infolge wirtschaftlicher, politischer oder sozialer Instabilität in dem betreffenden Land nicht mehr erfüllen kann, obwohl er ansonsten zahlungsfähig ist.

So können die einem Investor zustehenden Zahlungen aufgrund mangelnder Devisenreserven oder Devisentransferbeschränkungen ins Ausland ausbleiben. Für Finanzinstrumente, die in einer Fremdwährung ausgestellt sind, erhält der Investor möglicherweise Zahlungen in einer Währung, die infolge von Devisenbeschränkungen nicht mehr konvertierbar ist.

Hinzu kommt, dass staatliche Eingriffe in bestimmten Wirtschaftszweigen (z. B. Verstaatlichungen) auch außerhalb von Krisenzeiten die Wertentwicklung der Anlagen der Investoren beeinflussen können. In bestimmten Extremfällen können Anlagen von Investoren von den örtlichen Behörden sogar konfisziert oder eingefroren oder die Rechte der Anleger beschnitten werden.



ALLGEMEINES INFORMATIONSBLETT

Es ist grundsätzlich nicht möglich, sich gegen diese Art von Risiken zu schützen. Die in der Finanzpresse veröffentlichten Länderratings bieten Anlegern diesbezüglich jedoch nützliche Hinweise.

Im Allgemeinen können abrupte Kursschwankungen ferner durch die Instabilität der politischen und/oder wirtschaftlichen und/oder sozialen Lage in bestimmten Ländern ausgelöst werden.

5.1.4. Währungsrisiko

Wenn Finanzinstrumente auf Fremdwährungen lauten, besteht ein Währungsrisiko, da ihre Wechselkurse gegenüber anderen Währungen schwanken. Eine Anlage kann in Abhängigkeit von der Wechselkursentwicklung entweder einen Gewinn erzielen oder zu Verlusten führen.

Da die Geschäftsaktivitäten der Unternehmen zudem mehr oder weniger stark den Wechselkursen unterliegen, kann sich der Wert der von ihnen emittierten Finanzinstrumente aufgrund von Wechselkursschwankungen verändern.

Wichtige Parameter für die Wechselkursentwicklung eines Landes sind unter anderem die Inflationsrate, die Zins- und Produktivitätsunterschiede zum Ausland, die Einschätzung der Konjunkturentwicklung sowie die internationale politische Lage und die Sicherheit der Anlagen. Auch psychologische Ereignisse wie Vertrauenskrisen in die politische Führung können die Währung eines Landes schwächen.

5.1.5. Liquiditätsrisiko

Liquidität ist für einen Anleger dann gegeben, wenn er die von ihm gehaltenen Finanzinstrumente jederzeit zum Marktpreis verkaufen kann.

Bei unzureichender Liquidität des Marktes besteht das Risiko, dass der Investor seine Finanzinstrumente nicht zum Marktpreis verkaufen kann. Grundsätzlich muss zwischen der Illiquidität, die durch das Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage entsteht, und der Illiquidität aufgrund der Ausstattung eines Finanzinstruments oder der Marktusancen unterschieden werden.

Der angebots- und nachfragebedingte Liquiditätsmangel entsteht, wenn für ein Wertpapier zu einem bestimmten Kurs ausschließlich oder fast ausschließlich ein Angebot besteht (Briefkurs) oder ausschließlich bzw. fast ausschließlich eine Nachfrage (Geldkurs) besteht. Unter diesen Umständen ist

die Durchführung eines Kauf- oder Verkaufsauftrags nicht sofort und/oder nur teilweise (Teilausführung) und/oder zu ungünstigen Bedingungen möglich. Darüber hinaus können unter Umständen höhere Transaktionskosten anfallen.

Eine Illiquidität aufgrund der Ausstattung eines Finanzinstruments oder der Marktusancen ist beispielsweise im Falle eines langwierigen Umschreibungsverfahrens bei Transaktionen mit Namensaktien, langen Ausführungsfristen aufgrund der Marktusancen oder anderen Handelsbeschränkungen oder bei einem kurzfristigen Liquiditätsbedarf gegeben, der nicht durch den Verkauf der Finanzinstrumente gedeckt werden kann, oder bei langen Vorlaufzeiten, bevor eine Transaktion durchgeführt werden kann, insbesondere bei alternativen Fonds.

5.1.6. Psychologisches Risiko

Irrationale Faktoren wie Trends, Meinungen oder Gerüchte, die einen erheblichen Kursrückgang verursachen können, obwohl sich die Finanzlage und die Geschäftsaussichten der betroffenen Unternehmen ansonsten nicht verschlechtert haben, können die allgemeine Kursentwicklung ebenfalls beeinflussen.

5.1.7. Kreditrisiko

Käufe von Finanzinstrumenten, die mit Krediten finanziert werden, sind mit mehreren zusätzlichen Risiken verbunden. Zum einen können – oftmals sehr kurzfristige - zusätzliche Sicherheiten im Falle einer Überschreitung der Kreditlinie aufgrund der Kursentwicklung der verpfändeten Wertpapiere verlangt werden. Ist der Investor nicht in der Lage, sich diese Sicherheiten zu beschaffen, kann die Bank möglicherweise gezwungen sein, die verpfändeten Finanzinstrumente zu einem ungünstigen Zeitpunkt zu verkaufen. Zum anderen kann der im Falle einer ungünstigen Kursentwicklung erlittene Verlust unter Umständen höher sein als das ursprünglich investierte Kapital. Kursschwankungen der verpfändeten Finanzinstrumente können folglich die Zahlungsfähigkeit für die Tilgung der Darlehen beeinträchtigen.

Es muss unbedingt berücksichtigt werden, dass die Hebelwirkung von kreditfinanzierten Käufen von Finanzinstrumenten grundsätzlich überproportional eine höhere Anfälligkeit für Kursschwankungen bewirkt und somit zwar höhere Gewinnchancen bietet, gleichzeitig aber auch höhere Verlustrisiken birgt. Die Risiken solcher kreditfinanzierten Käufe nehmen durch die Hebelwirkung proportional zu.



5.1.8. Zinsrisiko

Generell können sich sowohl kurz- als auch langfristige Änderungen der Zinsen in erheblichem Maß negativ auf die Bewertung von Finanzinstrumenten auswirken.

5.1.9. Emittentenrisiko oder Risiko in Verbindung mit dem Clearingsystem

Die Zahlungsunfähigkeit des Emittenten von Finanzinstrumenten oder des Clearingsystems, über das diese Finanzinstrumente gehandelt werden, kann zu einem Teil- oder Totalverlust des vom Anleger investierten Kapitals führen.

5.1.10. Zusätzliche Risiken der Schwellenländermärkte

Als Schwellenländermärkte werden die Märkte von Ländern bezeichnet, die ein mittleres oder niedriges Pro-Kopf-Einkommen laut Definition der Weltbank aufweisen. De facto handelt es sich dabei um die Märkte in Ländern, die von fehlender politischer Stabilität geprägt sind, deren Märkte und Wirtschaftsentwicklung relativ unsicher sind, deren Finanzmärkte sich noch im Aufbau befinden und deren Wirtschaft noch schwach ist. Unter diese Definition fallen zahlreiche Märkte Lateinamerikas und Osteuropas sowie bestimmte asiatische Länder.

Bei Anlagen auf diesen Märkten kommen im Allgemeinen die vorstehend beschriebenen Risiken in verstärkter Form zum Tragen.

So wirken sich Änderungen der politischen oder wirtschaftlichen Situation (z. B. Inflation, Wechselkurse) stärker auf die Wertentwicklung von Anlagen auf Schwellenländermärkten aus als in anderen Ländern. Auch werden die Schwellenländermärkte oftmals stärker und nachhaltiger durch Naturkatastrophen oder Kriege in Mitleidenschaft gezogen.

Die Schwellenländermärkte weisen zudem oftmals weniger gut organisierte Abwicklungs- und Abrechnungsmechanismen für Transaktionen auf, sodass es häufiger zu Buchungsirrtümern kommt oder Finanzinstrumente nicht geliefert werden.

Auch sind die aufsichtsbehördliche Überwachung auf diesen Märkten und die Vorschriften für den Anlegerschutz oftmals mangelhaft.

5.1.11. Sonstige Basisrisiken

a. Informationsrisiken

Bei jeder Anlageentscheidung können fehlende, unvollständige oder falsche Informationen zu Fehlentscheidungen führen. Falsche Informationen können auf dem Zugriff auf unzuverlässige Informationsquellen, Fehleinschätzungen bei der Auswertung

ursprünglich richtiger Informationen durch den Anleger oder auf Übermittlungsfehlern beruhen.

b. Übermittlungsrisiko

Bei der Erteilung von Aufträgen müssen Anleger ihrer Bank bestimmte obligatorische Informationen für die Auftragsausführung mitteilen (Finanzinstrument, Auftragsart, Menge, Ausführungsdatum usw.). Je präziser ein Auftrag formuliert ist, umso geringer ist die Gefahr eines Übertragungsfehlers.

c. Risiken in Verbindung mit den Transaktionskosten

Die Ausführung eines Auftrags kann die Intervention der Bank, aber auch anderer in- und ausländischer Korrespondenten (z. B. Börsenmakler) erfordern, deren Gebühren und Provisionen dem Anleger in Rechnung gestellt werden.

Eine Anlage ist erst dann rentabel, wenn mindestens alle diese Kosten abgedeckt sind.

5.2. SPEZIFISCHE ANLAGERISIKEN

5.2.1. Termineinlagen

Termineinlagen sind befristete Geldanlagen, die bei Fälligkeit mit einem bei Geschäftsabschluss festgelegten Zinssatz verzinst werden.

a. Merkmale:

Rendite: Zinszahlungen;

Laufzeit: kurzfristig (< 4 Jahre), mittelfristig (4-8 Jahre) oder langfristig (> 8 Jahre);

Verzinsung: Die Zinsen hängen von den Modalitäten der jeweiligen Termineinlage ab, z. B. feste Zinsen für die gesamte Laufzeit oder variable Zinsen, die sich in der Regel nach Referenzzinssätzen richten (z. B. LIBOR oder EURIBOR).

b. Vorteile:

Unter bestimmten Marktbedingungen können diese Produkte attraktivere Renditen bieten als andere fest verzinsliche Anlagen.

c. Risiken:

Diese Produkte unterliegen hauptsächlich den vorstehend in Punkt I beschriebenen Inflations-, Währungs-, Zins- und Ausfallrisiken.

5.2.2. Anleihen

Anleihen sind handelbare Schuldtitel, die als Namens- oder Inhaberpapiere von einem privatwirtschaftlichen Unternehmen oder einer öffentlichen Körperschaft an Kapitalgeber ausgegeben werden und deren Nennwert bei ihrer Emission einem Bruchteil des Gesamtbetrags der Anleihe entspricht. Es wird zwischen fest- und variabel verzinslichen Anleihen unterschieden.



ALLGEMEINES INFORMATIONSBLETT

Die Laufzeit und die Rückzahlungsmodalitäten werden bei der Emission festgelegt.

Der Käufer einer Anleihe (Anleihegläubiger) verfügt über ein Gläubigerrecht gegenüber dem Emittenten (Anleiheschuldner).

a. Merkmale:

Rendite: Zinszahlungen, mögliche Wertsteigerungen (Differenz zwischen dem Kauf-/Emissionspreis und dem Verkaufs-/Rückzahlungspreis);

Laufzeit: kurzfristig (< 4 Jahre), mittelfristig (4-8 Jahre) oder langfristig (> 8 Jahre);

Währung: Landeswährung des Investors oder Fremdwährung. Die Ausstattung einer Anleihe kann die Rückzahlung des Kapitalbetrags und die Zinszahlungen in unterschiedlichen Währungen vorsehen. In diesem Fall kann die Anleihe mit einer Option ausgestattet sein, um das Währungsrisiko zu begrenzen;

Form: Anleihen können entweder als Einzelkunden mit einem festgelegten Nennwert (die den Anlegern ausgehändigt werden können) oder als Sammelkunden ausgegeben werden, die von einer Depotbank verwahrt werden;

Emissionskurs: zu pari (= 100 % des Nennwerts), unter pari (Emissionspreis unter dem Nennwert) oder über pari (Emissionspreis über dem Nennwert);

Emissionsort: der nationale Markt des Anlegers oder auch ein ausländischer Markt;

Tilgung:

- an zuvor festgesetzten Terminen: Vorbehaltlich gegenteiliger Vereinbarungen oder Zahlungsunfähigkeit des Emittenten erfolgt die Rückzahlung der Anleihen entweder bei Fälligkeit, durch Annuitäten (in der Regel nach einer Sperrfrist) oder an verschiedenen Terminen durch Auslosung (in der Regel nach einer Sperrfrist);
- an zuvor nicht festgesetzten Terminen: Der Emittent kann sich das Recht auf Rückzahlung an einem Termin vorbehalten, den er nach eigenem Ermessen zu einem späteren Zeitpunkt festlegt;

Verzinsung: Die Zinsen hängen von den Modalitäten der Anleihe ab, z. B. feste Zinsen für die gesamte Laufzeit oder variable Zinsen, die sich in der Regel nach Referenzzinssätzen richten (z. B. LIBOR oder EURIBOR). In letzterem Fall kann ein Mindest- und/oder Höchstsatz vorgesehen sein;

Besondere Ausstattungsmerkmale (z. B. Beziehungen zwischen Emittent und Investor):

werden in den Emissionsbedingungen der betreffenden Anleihe festgelegt.

b. Vorteile:

Unter bestimmten Marktbedingungen können diese Produkte attraktivere Renditen bieten als andere fest verzinsliche Anlagen.

c. Risiken:

1) Emittentenrisiko

Der Emittent kann vorübergehend oder endgültig zahlungsunfähig werden und somit seiner Verpflichtung zur Zahlung von Zinsen und/oder Tilgung des Kapitals nicht nachkommen. Die Zahlungsfähigkeit eines Emittenten kann sich während der Laufzeit der Anleihe infolge der Entwicklung bestimmter Faktoren ändern. Die Gründe hierfür sind insbesondere Konjunkturschwankungen, Veränderungen im Unternehmen, im Wirtschaftssektor des Emittenten und/oder im betroffenen Land, sowie politische Ereignisse, welche die Wirtschaft erheblich beeinflussen.

Ob dieses Risiko hoch oder weniger hoch ist, hängt davon ab, ob die Anleihen von einer Gebietskörperschaft oder einer privaten Institution emittiert werden. Das Risiko schwankt ferner in Abhängigkeit von der Nationalität des öffentlichen Emittenten oder vom Wirtschaftssektor der privaten Institution, welche die Anleihen begeben hat (Bank, Industrieunternehmen usw.), sowie generell von ihrer Finanzkraft.

Dieses Risiko ist weniger hoch, wenn die Anleihen mit Garantien ausgestattet sind. In diesem Falle beruht der zusätzliche Schutz für den Anleger auf dem Status und der Zahlungsfähigkeit des Garantiegebers.

Es sei diesbezüglich darauf hingewiesen, dass die von als sicher geltenden Organismen emittierten Anleihen in der Regel niedrigere Renditen bieten. Andererseits ist das Risiko eines Totalverlustes der Anlage in diesem Fall entsprechend niedriger.

Eine Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit des Emittenten wirkt sich außerdem ungünstig auf die Kursentwicklung der betroffenen Finanzinstrumente aus.

2) Zinsrisiko

Aufgrund der Ungewissheit der Zinsentwicklung unterliegt der Käufer eines fest verzinslichen Finanzinstruments dem Risiko eines Kursverfalls, wenn die Zinsen steigen. Die Sensitivität der Anleihen für die Zinsentwicklung hängt insbesondere von ihrer Restlaufzeit und der Höhe der Nominalzinsen ab.

3) Risiko der vorzeitigen Rückzahlung



ALLGEMEINES INFORMATIONSBLETT

Der Emittent einer Anleihe kann sich das Recht auf vorzeitige Rückzahlung der Anleihe vorbehalten, das er insbesondere dann in Anspruch nehmen wird, wenn die Zinssätze am Markt sinken. Eine solche vorzeitige Rückzahlung kann die vom Anleger erwartete Rendite beeinträchtigen.

4) Risiko der Losanleihen

Durch Auslösung tilgbare Anleihen, deren Laufzeit schwer vorhersehbar ist, können unerwartete Veränderungen der erwarteten Rendite der betreffenden Anleihe mit sich bringen.

5) Risiko in Verbindung mit dem Emissionsland

Wenn die Anleihe auf einem ausländischen Markt emittiert wird, unterliegt sie grundsätzlich den Gesetzen des Emissionslandes. Anleger sollten sich folglich darüber informieren, wie sich die Anwendung dieser ausländischen Gesetze auf ihre Rechte auswirken kann.

6) Liquiditätsrisiko

Je nach Handelsmarkt der betreffenden Anleihe wird es dem Anleger mehr oder weniger leicht fallen, die Anleihe zu kaufen/verkaufen. Das Liquiditätsrisiko bildet den Schwierigkeitsgrad ab, seine finanziellen Vermögenswerte schnell und zum gewünschten Preis zu veräußern. In einem wenig liquiden Markt muss der Anleger, der seinen Vermögenswert verkaufen möchte, bestenfalls einem erheblichen Abschlag auf den ermäßigten Preis zustimmen, um seine Wertpapiere zu veräußern, schlimmstenfalls wird es für ihn unmöglich sein, zu verkaufen. Andererseits wird der Anleger in einem liquiden Markt die Möglichkeit haben, Wertpapiere einfach, schnell und kostengünstig zu kaufen und zu verkaufen. Das Risiko, dass der Markt einfriert, wird bei geringer Marktliquidität umso höher sein.

7) Risiko des Totalverlustes der Investition

Der Anleger ist einem vollständigen Verlust des investierten Kapitals ausgesetzt.

8) Spezifische Risiken bestimmter Anleihen

Zusätzliche Risiken können mit bestimmten Anleihearten verbunden sein, wie z. B. *Floating Rate Notes*, *Reverse Floating Rate Notes*, *Nullkuponanleihen*, Fremdwährungsanleihen, Wandelanleihen, Index- oder Optionsanleihen, nachrangige Anleihen usw.

Investoren sollten sich über die mit diesen Anleihearten verbundenen Risiken, die im Emissionsprospekt dargelegt sind, informieren und derartige Wertpapiere erst dann erwerben, wenn sie alle Risiken eingeschätzt haben.

Die nachfolgenden Ausführungen geben lediglich einen Überblick über die zusätzlichen Risiken, die Anleger bei diesen Sonderformen von Anleihen beachten sollten.

- Anleihen mit variabler Verzinsung (*Floating Rate Notes*)

Die Gestaltungsmöglichkeiten der *Floating Rate Notes* sind sehr vielfältig und umfassen beispielsweise:

- *Floor Floater* sind variabel verzinsliche Anleihen, die eine garantierte Mindestverzinsung aufweisen. Falls der Referenzzinssatz zuzüglich des Spreads diese Mindestmarke unterschreitet, werden dem Anleger Zinszahlungen in Höhe des festgelegten Mindestsatzes garantiert. Bei *Cap Floater* sind die Zinszahlungen für den Anleger dagegen auf einen festgelegten Höchstsatz beschränkt, falls die Summe aus Referenzzinssatz und Spread diese Größe überschreitet;
 - Die effektive Rendite von Anlagen in diese Anleihen ist bei ihrer Emission nicht vorhersehbar, da sie von der Entwicklung der Geldmarktzinsen abhängt;
 - Die Ausstattungsmerkmale bestimmter variabel verzinslicher Anleihen können vorsehen, dass sich ihr Zinssatz umgekehrt zu den Kapitalmarktzinsen verändert (*Reverse Floater*). Für diese Anleihen mit mittlerer oder längerer Laufzeit wird die Zinszahlung anhand der Differenz zwischen einem festen Zinssatz und einem Referenzzinssatz (z. B. 16 % minus LIBOR) ermittelt. Für den Anleger bedeutet das: Sein Zinsertrag steigt, wenn der Referenzzinssatz sinkt. Die Wertentwicklung dieser Anleihen unterliegt in der Regel einer höheren Volatilität als diejenige fest verzinslicher Anleihen mit gleicher Laufzeit;
 - Bei den *Floating Rate Notes* sind ferner die *Convertible Floating Rate Notes* von Bedeutung, die ein Wandlungsrecht (je nach Emissionsbedingungen der Anleihe) für den Anleger oder den Emittenten in klassische Festzinsanleihen vorsehen. Wenn dieses Recht dem Emittenten vorbehalten ist, kann die Rendite der Anleihe unter der vom Anleger erwarteten liegen.
- Nullkuponanleihen (*Zero Bonds*)

Nullkuponanleihen sind Anleihen, die nicht mit Zinskupon ausgestattet sind. Anstelle periodischer



ALLGEMEINES INFORMATIONSBLETT

Zinszahlungen stellt hier die Differenz zwischen dem Rückzahlungskurs und dem Ausgabekurs (zusätzlich zur Rückzahlung des Kapitals) den Zinsertrag des Anlegers dar. Diese Anleihe wird in der Regel unter pari, also mit einem Abschlag auf den Ausgabepreis emittiert, und zum Tilgungszeitpunkt zu pari zurückgezahlt. Die Höhe des dem Anleger eingeräumten Abschlags richtet sich nach der Laufzeit der Anleihe, der Schuldnerbonität und dem Kapitalmarktzinnsniveau.

Entsprechend gewähren diese Anleihen einen Anspruch auf einen einmaligen festen Zinsertrag in der Zukunft, sofern die Anleihe bis zu ihrer Fälligkeit gehalten wird (wobei die steuerliche Behandlung je nach Land unterschiedlich ist). Falls der Anleger seine Anleihen vor der Endfälligkeit verkauft, erhält er allerdings nur ihren Verkaufspreis. Folglich steigt der Wert dieser Anleihen bei fallenden Kapitalmarktzinsen stärker als derjenige identischer Anleihen mit gleicher Laufzeit. Darüber hinaus besteht ein erhöhtes Währungsrisiko für auf eine Fremdwährung lautende Anleihen, da keine Zinszahlungen in regelmäßigen Abständen erfolgen, sondern ein einmaliger Betrag an einem festgelegten Termin in der Zukunft ausgezahlt wird.

- Kombizinsanleihen (*Combined Interest Bonds*) oder Stufenzinsanleihen (*Step-up Bonds*)

Für Kombizins- oder Stufenzinsanleihen erhalten Anleger während der gesamten Laufzeit der Anleihe keinen festen Kupon. Dennoch sind diese Anleihen mit fest verzinslichen Anleihen vergleichbar, da ihr Zinssatz bei der Emission festgelegt wird und nicht von den Schwankungen des Kapitalmarktzinnsniveaus abhängt. Der Zinssatz ändert sich während der Laufzeit der Anleihe de facto nur entsprechend einer bei der Emission festgelegten Zinstreppe.

Kombizinsanleihen sehen zwar keinen Anspruch auf Kupons während der ersten Jahre ihrer Laufzeit vor, dafür erhalten Anleger in der Folge für die verbleibenden Jahre jedoch einen überdurchschnittlich hohen Kupon. Diese Anleihen werden in der Regel zu pari begeben und zurückgezahlt.

Für Stufenzinsanleihen wird anfangs ein relativ niedriger Kupon ausgezahlt, dagegen erhalten die Anleger für die Folgejahre einen hohen Kupon. Diese Anleihen werden in der Regel zu pari begeben und zurückgezahlt.

- Zinsphasenanleihen (*Phased Interest Rate Bonds*)

Diese Anleihen stellen de facto eine Mischform aus fest- und variabel verzinslichen Anleihen dar.

Sie weisen in der Regel eine Laufzeit von 10 Jahren auf und sind in den ersten Jahren mit einem festen Kupon ausgestattet. Danach folgt eine Phase von mehreren Jahren mit einer variablen Verzinsung, die sich an den Geldmarktbedingungen orientiert. Die restlichen Jahre vor der Fälligkeit der Anleihe werden wieder mit einem festen Zinssatz verzinst.

- Indexanleihen (*Index Linked Bonds*)

Inflationsindexierte Anleihen sind Anleihen, deren Rückzahlungspreis und/oder Kupons von der Entwicklung eines bestimmten Index oder Kontos – zum Zeitpunkt der Tilgung oder Kuponzahlung – abhängen und somit nicht festgelegt sind. Es handelt sich oft um eine Art Nullkuponanleihen.

In der Regel werden diese Anleihen in zwei Tranchen begeben: *Bull Bonds* (deren Wert bei einem Indexanstieg zunimmt) und *Bear Bonds* (deren Wert bei einem Indexrückgang steigt). Anleger riskieren folglich eine rückläufige Wertentwicklung ihrer Bull Bonds bzw. Bear Bonds bei einem Indexrückgang bzw. einem Indexanstieg.

- Nachrangige Anleihen

Im Falle nachrangiger Anleihen sollten sich Investoren über die Rangfolge der Anleihe gegenüber anderen Anleihen des Emittenten erkundigen. Bei einem Zahlungsausfall des Emittenten werden nachrangige Anleihen nämlich erst nach Zufriedenstellung sämtlicher höherrangiger Gläubiger (vorrangige Anleihen und Anleihen mit Pari-passu-Klausel) beglichen.

In der Regel ist die Rendite der Anleihe umso niedriger, je höher der Rang des Investors im Falle eines Zahlungsausfalls ist.

- Wandelanleihen (Convertibles) / mit Warrant

Diese Anleihen räumen dem Anleger das Recht ein, sie zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines bestimmten Zeitraums in einem zuvor festgelegten Verhältnis in Aktien des Emittenten umzutauschen. In der Regel ist eine Mindestsperrfrist zu beachten, während der die Ausübung des Wandlungsrechts durch den Anleger nicht möglich ist. Macht der Anleger von seinem Wandlungsrecht keinen Gebrauch, behalten die Anleihen den Charakter normaler fest verzinslicher Wertpapiere, die bei Endfälligkeit zu pari zurückgezahlt werden.

Aufgrund des Wandlungsrechts bietet diese Anleiheform eine Verzinsung, die unter der Rendite von Standardanleihen liegt. Der Wert dieser Anleihen hängt überwiegend von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Aktien ab. Sinkt der Kurs dieser Aktien, sinkt auch der



Wert der Anleihe. Das Risiko eines Wertverlustes ist somit bei dieser Anleiheform höher als bei Anleihen ohne Wandlungsrecht (in der Regel jedoch niedriger als das Verlustrisiko bei einer Direktanlage in die betreffenden Aktien).

Von Bedeutung sind ferner Optionsanleihen, die dem Anleger ein Recht auf den Bezug von Aktien des Emittenten einräumen, allerdings nicht alternativ, sondern zusätzlich zur Anleihe. Dieses Bezugsrecht des Anlegers wird durch ein von der Anleihe abtrennbares Zertifikat (Warrant) verbrieft. Dieser Optionsschein kann selbstständig gehandelt werden. Die Aktien des Emittenten können vom Anleger gegen Vorlage dieses Optionsscheins zu im Voraus festgelegten Bedingungen bezogen werden. Die Optionsanleihe selbst wird nicht getauscht, sondern bleibt bis zu ihrer Endfälligkeit bestehen. Wie bei Wandelanleihen mit Wandlungsrecht sind die periodischen Kupons in der Regel niedrig. Wenn diese Anleihen mit einem Optionsschein ausgestattet sind, hängt auch ihr Wert von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Aktien ab. Ist kein Optionsschein vorgesehen, handelt es sich um eine Standardanleihe, deren Wertentwicklung grundsätzlich vom Kapitalmarktzinsniveau abhängt.

Bestimmte, im vorstehenden Abschnitt beschriebene Anleiheformen räumen dem Inhaber des Optionsscheins das Recht ein, eine andere im Voraus festgelegte Anleihe zu einem festen Preis zu kaufen oder zu verkaufen.

- Genussscheine

Genussscheine verbriefen Vermögensrechte, die in den jeweiligen Emissionsbedingungen dieser Genussscheine festgelegt sind.

a. Merkmale:

Es handelt sich in der Regel um Schuldtitel mit einem Nennwert, die ein Recht am Gewinn verbriefen.

Grundsätzlich wird zwischen Genussscheinen mit fester oder variabler Ausschüttung und Genussscheinen mit Options- oder Wandlungsrecht unterschieden.

b. Risiken:

1) Risiko der Nicht-Ausschüttung oder niedrigeren Rückzahlung

Falls die emittierende Gesellschaft Verluste schreibt, besteht einerseits das Risiko, dass keine Zinsen gezahlt werden, wenn ursprünglich keine Zahlung eines Mindestzinssatzes vorgesehen wurde, und andererseits das Risiko einer reduzierten Kapitalrückzahlung.

2) Emittentenrisiko

Im Falle eines Konkurses der emittierenden Gesellschaft besteht das Risiko des völligen Verlustes des investierten Kapitals.

5.2.3. Aktien

Aktien sind Wertpapiere, die dem Aktionär ein Teilhaberrecht an einer Gesellschaft verbriefen. Sie können auf den Namen oder auf den Inhaber lauten. Aktien repräsentieren somit einen Anteil am Kapital einer sogenannten Kapitalgesellschaft.

a. Merkmale:

Rendite: möglich sind Dividenden und Kurssteigerungen;

Aktionärsrechte: Beteiligungs- und Vermögensrechte; diese Rechte werden vom Gesetz und der Satzung der emittierenden Gesellschaft festgelegt;

Übertragbarkeit von Aktien: Vorbehaltlich der geltenden Gesetzgebung erfolgt die Übertragung von Inhaberaktien grundsätzlich ohne besondere Formalitäten, während bei Namensaktien häufig bestimmte Einschränkungen bestehen.

b. Vorteile:

Grundsätzlich kann ein Anleger seine Stimmrechte ausüben und hat Anspruch auf einen Teil des Unternehmensgewinns. Darüber hinaus kann er höhere Renditen erzielen als mit Termineinlagen oder Anleihen.

c. Risiken:

1) Unternehmensrisiko

Käufer von Aktien sind keine Gläubiger, sondern Kapitalgeber. Durch den Aktienerwerb werden sie zu Miteigentümern einer Kapitalgesellschaft. Sie sind folglich an den Ergebnissen des Unternehmens und somit an den mit der Geschäftsentwicklung einhergehenden Chancen und Risiken beteiligt, weshalb sich der Wert ihrer Investition anders entwickeln kann als ursprünglich erwartet. Als Extremfall wäre der Konkurs der emittierenden Gesellschaft zu nennen, der zu einem Verlust des gesamten investierten Kapitals führen kann.

2) Kursrisiken

Aktienkurse unterliegen möglicherweise unvorhergesehenen Schwankungen, die Verlustrisiken nach sich ziehen können. Kurz-, mittel- oder langfristige Kursrückgänge oder -steigerungen, deren Dauer nicht vorhersehbar ist, lösen einander ab.

Grundsätzlich wird zwischen dem allgemeinen Marktrisiko und dem unternehmensspezifischen



Kursrisiko unterschieden. Diese beiden Risiken können die Kursentwicklung der Aktien beeinflussen.

3) Dividendenrisiko

Die Dividende einer Aktie hängt grundsätzlich vom Bilanzgewinn der emittierenden Gesellschaft ab. Falls eine Gesellschaft niedrigere Gewinne oder einen Verlust ausweist, kann die Dividende gekürzt oder überhaupt nicht ausgeschüttet werden.

4) Liquiditätsrisiko

Je nach Handelsmarkt der betreffenden Aktie wird es dem Anleger mehr oder weniger leicht fallen, die Aktie zu kaufen/verkaufen. Das Liquiditätsrisiko bildet den Schwierigkeitsgrad ab, seine finanziellen Vermögenswerte schnell und zum gewünschten Preis zu veräußern. In einem wenig liquiden Markt muss der Anleger, der seinen Vermögenswert verkaufen möchte, bestenfalls einem erheblichen Abschlag auf den ermäßigten Preis zustimmen, um seine Wertpapiere zu veräußern, schlimmstenfalls wird es für ihn unmöglich sein, zu verkaufen. Andererseits wird der Anleger in einem liquiden Markt die Möglichkeit haben, Wertpapiere einfach, schnell und kostengünstig zu kaufen und zu verkaufen. Das Risiko, dass der Markt einfriert, wird bei geringer Marktliquidität umso höher sein.

5) Risiko des Totalverlustes der Investition

Der Anleger ist einem vollständigen Verlust des investierten Kapitals ausgesetzt.

5.2.4. Investmentfonds

Ein Investmentfonds ist eine Kapitalanlagegesellschaft oder eine organisierte ungeteilte Rechtsgemeinschaft, die Gelder von mehreren Einzelanlegern sammelt und sie nach dem Grundsatz der Risikostreuung in verschiedene Vermögenswerte investiert, wobei die Aktionäre oder Anteilinhaber an den Erträgen aus der Verwaltung ihrer Vermögenswerte beteiligt werden.

a. Merkmale

Offene Fonds: In einem offenen Fonds ist die Anzahl der Anteile und somit der Anteilinhaber grundsätzlich nicht bestimmbar. Der Fonds kann neue Anteile ausgeben oder bereits ausgegebene Anteile zurücknehmen. Des Weiteren ist der Fonds dem Investor gegenüber verpflichtet, die Anteile zulasten des Fonds zum vereinbarten Rücknahmepreis gemäß den vertraglichen Bestimmungen zurückzunehmen;

Geschlossene Fonds: In einem geschlossenen Fonds ist die Anteilsemission auf eine bestimmte

Anzahl beschränkt. Im Gegensatz zu offenen Fonds sind geschlossene Fonds nicht verpflichtet, die Anteile zurückzunehmen. Die Anteile können lediglich an Dritte bzw. auf einem Markt verkauft werden. Der erzielte Preis ergibt sich dabei aus Angebot und Nachfrage.

Einige Fondsanteile sind für bestimmte Anlegerkategorien reserviert, z. B. für professionelle Anleger oder geeignete Gegenparteien. Privatkunden haben daher grundsätzlich nicht die Möglichkeit, in diese Fonds zu investieren.

b. Vorteile:

Der Anteilinhaber erhält einen Teil der Erträge des Fonds.

Durch die Diversifikation der vom Fonds getätigten zugrunde liegenden Anlagen steigt die Gewinnwahrscheinlichkeit und wird zumindest eine Begrenzung der Verlustrisiken möglich.

Fonds profitieren im Rahmen ihrer Anlagen von günstigeren Konditionen (insbesondere Preisbedingungen) als Einzelinvestoren für Direktanlagen in die gleichen Produkte.

c. Risiken:

1) Managementrisiko

Da die Rendite von Fondsanlagen unter anderem von der Fähigkeit der Fondsmanager und der Qualität ihrer Anlageentscheidungen abhängt, können Fehleinschätzungen bei der Verwaltung des Fondsvermögens zu Verlusten oder Wertminderung führen.

2) Risiko rückläufiger Anteilspreise

Investmentfondsanteile unterliegen dem Risiko sinkender Anteilspreise, da sich Kursrückgänge bei ansonsten unveränderten Randbedingungen bei den im Portfolio des Fonds gehaltenen Wertpapieren oder Währungen im Anteilspreis widerspiegeln. Je stärker die Streuung der Anlagen ist, umso geringer sind die Verlustrisiken. Umgekehrt sind die Risiken bei spezifischen und weniger stark diversifizierten Anlagen des Fonds entsprechend höher. Die allgemeinen und spezifischen Risiken, die mit den im Fonds gehaltenen Finanzinstrumenten und Währungen verbunden sind, müssen folglich aufmerksam beachtet werden.

Der Anleger muss sich über die spezifischen Risiken jedes Fonds informieren, die er beispielsweise im jeweiligen Prospekt beschrieben findet.

3) Risiko des Totalverlustes der Investition

Der Anleger ist einem vollständigen Verlust des investierten Kapitals ausgesetzt.



5.2.5. Derivative Finanzinstrumente

Derivate sind Finanzinstrumente, deren Wert von der Entwicklung eines zugrunde liegenden Vermögenswertes, des sogenannten Basiswerts (*Underlying*) abhängt. Dieser Basiswert kann eine Aktie, ein Börsenindex, aber auch ein Zinssatz, eine Währung, ein Rohstoffpreis oder sogar ein anderes Derivat sein.

Es werden insbesondere die folgenden derivativen Produkte unterschieden:

a) Optionsgeschäfte, die das Recht, jedoch nicht die Verpflichtung für eine Partei beinhalten, ein Geschäft abzuschließen. Die eine Partei (die die Option verkauft hat) ist verbindlich verpflichtet, während die andere Partei (die die Option gekauft hat) über ein Recht verfügt, das sie nach Belieben ausüben oder verfallen lassen kann;

b) Termingeschäfte, bei denen die Parteien ein Geschäft abschließen, das zu einem bestimmten Termin in der Zukunft ausgeführt werden muss. Bei Termingeschäften verpflichten sich beide Parteien verbindlich, die vereinbarte Transaktion zum festgesetzten Termin auszuführen.

Transaktionen mit solchen Produkten sind mit hohen Verlustrisiken verbunden und können zum Totalverlust des investierten Kapitals führen. Während der Laufzeit dieser Produkte müssen Anleger unter Umständen Margin-Anforderungen nachkommen und deshalb sicherstellen, dass sie vor dem Abschluss solcher Geschäfte über ausreichende Liquidität verfügen.

- Optionsgeschäfte

Optionen sind derivative Finanzinstrumente, deren Wert von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängt. Die Partei, die eine Option kauft, erhält das Recht, den zugrunde liegenden Vermögenswert zu einem bestimmten Termin oder während einer bestimmten Frist zu einem festgesetzten Ausübungspreis zu kaufen (*Call*) oder zu verkaufen (*Put*), wobei an die Gegenpartei, also den Verkäufer der Option, eine Prämie gezahlt werden muss.

Die besonderen Ausstattungsmerkmale von Optionen können standardisiert oder vom Käufer und Verkäufer von Fall zu Fall vereinbart werden.

a. Merkmale:

Laufzeit: Die Laufzeit einer Option ist der Zeitraum ab dem Datum ihrer Zeichnung bis zum Datum der Fälligkeit des Optionsrechts;

Verhältnis zwischen Option und Basiswert: Aus diesem Verhältnis geht hervor, wie viele Einheiten des Basiswerts der Inhaber der Option im

Rahmen der Ausübung seines Optionsrechts kaufen (*Call*) oder verkaufen (*Put*) kann;

Ausübungspreis: Der Ausübungspreis entspricht dem zuvor vereinbarten Preis, zu dem der Inhaber der Option den Basiswert bei der Ausübung seines Optionsrechts kaufen oder verkaufen kann;

Ausübungsdatum: So genannte amerikanische Optionen können während ihrer Laufzeit bis zum Fälligkeitsdatum der Option jederzeit ausgeübt werden. So genannte europäische Optionen können nur zu einem bestimmten Termin, dem Fälligkeitstermin, ausgeübt werden. Letztere können jedoch bis zur Fälligkeit auf dem Sekundärmarkt uneingeschränkt gehandelt werden, sofern ein liquider Markt vorhanden ist;

Ausübungsmodalitäten: Bestimmte Optionskontrakte sehen eine physische Lieferung vor. In diesem Fall hat der Käufer einer Kaufoption (*Call*) das Recht auf die Lieferung des Basiswerts gegen Zahlung des Ausübungspreises bzw. der Käufer einer Verkaufsoption (*Put*) das Recht, dem Verkäufer den Basiswert gegen Zahlung des Ausübungspreises zu liefern. Die Optionsbedingungen können aber auch einen Barausgleich vorsehen. In diesem Fall wird die Differenz zwischen dem Ausübungspreis und dem Marktwert des Basiswerts fällig, sofern die Option *in-the-money* ist;

Optionen *in-the-money*, *out-of-the-money*, *at-the-money*:

Eine Kaufoption (*Call*) ist *in-the-money* (im Geld), wenn der Marktwert des Basiswerts über dem Ausübungspreis liegt. Umgekehrt ist eine Kaufoption (*Call*) *out-of-the-money* (aus dem Geld), wenn der aktuelle Marktwert des Basiswerts unter dem Ausübungspreis liegt.

Eine Verkaufsoption (*Put*) ist *in-the-money* (im Geld), wenn der aktuelle Marktwert des Basiswerts unter dem Ausübungspreis liegt. Umgekehrt ist eine Verkaufsoption (*Put*) *out-of-the-money* (aus dem Geld), wenn der aktuelle Marktwert des Basiswerts über dem Ausübungspreis liegt.

Wenn der aktuelle Marktwert und der Ausübungspreis identisch sind, ist die Option *at-the-money* (am Geld).

Optionswert: Der Preis einer Option hängt von ihrem inneren Wert und einer Reihe anderer Faktoren (Zeitwert) ab, insbesondere von ihrer Restlaufzeit und der Volatilität des Basiswerts. Der Zeitwert drückt die Wahrscheinlichkeit aus, dass die Option *in-the-money* sein wird. Folglich



ALLGEMEINES INFORMATIONSBLATT

ist der Zeitwert für Optionen mit langen Laufzeiten mit sehr volatilen Basiswerten umso wichtiger.

Margin: Während der Laufzeit einer Option muss der Verkäufer eine Garantie entweder in Form der entsprechenden Anzahl von Basiswerten hinterlegen oder sonstige Sicherheiten leisten. Die Marge wird von der Bank festgelegt. Für börsengehandelte Optionen verlangen die Märkte eine Mindestmarge. Wenn sich die vom Anleger geleistete Margendeckung als unzureichend erweist, kann die Bank – oftmals sehr kurzfristig - zusätzliche Sicherheiten (Nachschüsse) verlangen;

Form: Optionsscheine (Warrants, börsengehandelte Optionen): Die mit der betreffenden Option verbundenen Rechte und Pflichten sind vom Emittenten garantiert. Sie werden manchmal auf einem Markt gehandelt.

Börsengehandelte Optionen (Traded Options): Die wesentlichen Elemente börsengehandelter Optionen sind weitgehend standardisiert. Ihre Rechte und Pflichten sind nicht garantiert und sie werden auf einigen speziellen Optionsmärkten gehandelt.

Over-the-counter (OTC)-Optionen: OTC-Optionen werden außerhalb des Marktes oder im Freiverkehr gehandelt. Ihr Standardisierungsgrad richtet sich nach den Marktusancen. Sie können auf die jeweiligen Bedürfnisse der Anleger individuell zugeschnitten werden. Diese Optionsform wird nicht an einer Börse gehandelt und ist nur in Einzelfällen durch Zertifikate verbrieft;

Hebelwirkung: Die Veränderung des Preises des Basiswerts löst in der Regel eine prozentual stärkere Veränderung im Preis des Optionsrechts aus;

Kauf eines Call oder Put: Der Käufer einer *Call*-Option spekuliert darauf, dass der Preis des Basiswerts während der Laufzeit der Option steigt, wodurch sich der Preis seines Optionsrechts erhöht. Umgekehrt erzielt der Käufer einer *Put*-Option einen Gewinn, wenn der Preis des Basiswerts sinkt;

Verkauf eines Call oder Put: Der Verkäufer einer *Call*-Option spekuliert auf einen sinkenden Preis des Basiswerts, während der Verkäufer eines *Put* durch den steigenden Wert des Basiswerts einen Gewinn erzielt.

Informationsblätter:

Die Anleger werden im Übrigen ausdrücklich auf die marktspezifischen Informationsblätter über

den Handel mit Optionen hingewiesen, insbesondere auf folgende Dokumente:

„*Characteristics and Risks of Standardized Options*“: Informationsblatt zu den am Chicago Board Options Exchange-Markt gehandelten Optionen, das auf Anfrage bei der Bank und im Internet unter www.cboe.com erhältlich ist;

„Das Informationsblatt (Aktenzeichen COB Nr. 00-1228 vom 04. Juli 2000)“ bezüglich der am Euronext-Markt MONEP (Pariser Markt für börsengehandelte Optionen) gehandelten Optionen, das auf Anfrage bei der Bank erhältlich ist;

„*Officieel bericht opties en futures*“, ein Informationsblatt über die derzeit und künftig an der AEX gehandelten Optionen. Dieses Dokument ist auf Anfrage bei der Bank erhältlich.

Mit der Kenntnisnahme des vorliegenden Dokuments bestätigt der Kunde, dass die Bank davon ausgehen kann, dass ein Kunde, der eine Order für auf diesen Märkten gehandelte Optionsarten aufgibt, zunächst das Informationsblatt für den betreffenden Markt eingesehen hat.

b. Vorteile:

Während der Laufzeit der Option erhält der Begünstigte der Option das Recht, bestimmte Vermögenswerte zu kaufen oder zu verkaufen. Die Gewinnchancen sind aufgrund der Hebelwirkung in Verbindung mit der Verwendung eines Basiswerts hoch. Die Gegenpartei kann durch ein Optionsgeschäft vor allem die Rendite einer offenen Position optimieren.

c. Risiken:

1) Kursrisiken

Optionen werden börslich oder außerbörslich gehandelt und unterliegen dem Mechanismus von Angebot und Nachfrage. Ein wichtiger Faktor bei der Festsetzung des Optionskurses ist das Vorhandensein eines ausreichend liquiden Marktes für die betreffende Option sowie die tatsächliche oder erwartete Kursentwicklung des entsprechenden Basiswerts. Eine *Call*-Option verliert an Wert, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt, während für eine *Put*-Option das Gegenteil gilt. Der Kurs einer Option wird jedoch nicht nur durch die Kursschwankungen des Basiswerts bestimmt, sondern auch durch eine Reihe anderer Faktoren, wie beispielsweise die Laufzeit der Option oder die Häufigkeit und Intensität der Kursschwankungen des Basiswerts (Volatilität). Folglich besteht sogar dann ein Verlustrisiko für



den Optionskurs, wenn der Kurs des Basiswerts stabil bleibt.

2) Risiko aufgrund der Hebelwirkung

Die Hebelwirkung einer Option reagiert grundsätzlich überproportional auf die Kursänderungen des Basiswerts und bietet folglich während der Laufzeit der Option höhere Gewinnchancen, birgt gleichzeitig aber auch ein höheres Verlustrisiko. Das mit einem Optionskauf verbundene Risiko steigt in Abhängigkeit von der Hebelwirkung der Option.

3) Kauf einer Option

Optionskäufe sind äußerst volatile Anlagen, und die Wahrscheinlichkeit, dass die Option bei Fälligkeit wertlos geworden ist, ist sehr hoch. In diesem Fall verliert der Anleger den gesamten Betrag, den er für die Zahlung der ursprünglichen Prämie verwendet hat, und die Gebühren. Nach dem Optionskauf kann der Investor die Position bis zur Fälligkeit halten, ein umgekehrtes Geschäft abschließen, oder, wenn es sich um „amerikanische“ Optionen handelt, die Option vor ihrer Fälligkeit ausüben.

Die Ausübung einer Option kann entweder die Barzahlung eines Differenzbetrags oder den Kauf oder die Lieferung des Basiswerts beinhalten. Wenn sich die Option auf *Futures-Kontrakte* bezieht, bedeutet ihre Ausübung die Eröffnung einer *Futures-Position* und die Übernahme der damit verbundenen Verpflichtungen, die darin bestehen, sich an die Sicherheitsleistungen (Margins) anzupassen.

4) Verkauf einer Option

Der Verkauf einer Option birgt in der Regel höhere Risiken als der Kauf einer Option.

Auch wenn der erhaltene Preis für eine Option fest ist, sind die für den Optionsverkäufer möglicherweise entstehenden Verluste potenziell unbegrenzt.

Wenn sich der Marktpreis des Basiswerts ungünstig entwickelt, ist der Optionsverkäufer verpflichtet, die Margin anzupassen, um die Position zu halten. Wenn es sich bei der verkauften Option um eine Option des „amerikanischen“ Typs handelt, kann der Verkäufer jederzeit aufgefordert werden, das Geschäft in bar glattzustellen bzw. den Basiswert zu kaufen oder zu liefern. Bezieht sich die verkaufte Option auf *Futures*, eröffnet der Verkäufer eine *Futures-Position* und übernimmt somit die Verpflichtung, die Margins anzupassen.

Der Verkäufer kann sein Risiko verringern, wenn er eine Position in dem Basiswert (Wertpapier,

Index oder sonstige) hält, auf die sich die verkaufte Option bezieht.

5) Kauf des Basiswerts im Rahmen von Leerverkäufen

Verfügt der Verkäufer einer Kaufoption bei Abschluss des Optionsvertrags nicht über die erforderlichen Basiswerte (Leerverkauf), spricht man von einer ungedeckten Kaufoption.

Bei Optionen mit physischer Lieferung entspricht das Verlustrisiko des Anlegers dann der Preisdifferenz zwischen dem Ausübungspreis, zu dem der Basiswert im Falle der Ausübung des Optionsrechts geliefert wird, und dem Preis, den er für die Beschaffung dieses Basiswerts zahlen muss. Bei Optionen mit Barausgleich entspricht das Verlustrisiko des Anlegers der Differenz zwischen dem Ausübungspreis und dem Marktpreis des Basiswerts.

Da der Marktwert des Basiswerts den Ausübungspreis bei der Ausübung der Option erheblich übersteigen kann, ist das Verlustrisiko für den Verkäufer der Option nicht einschätzbar und deshalb, zumindest theoretisch, unbegrenzt.

Für „amerikanische“ Optionen ist dieses Risiko höher, da sie jederzeit und somit zu einem für den Verkäufer der Option denkbar ungünstigen Zeitpunkt ausgeübt werden können.

Ein zusätzliches Risiko für den Verkäufer der Option tritt dann ein, wenn er den erforderlichen Basiswert zum Zeitpunkt der Optionsausübung nicht oder nur zu äußerst ungünstigen Bedingungen (insbesondere Preiskonditionen) infolge einer verlustreichen Marktsituation beschaffen kann.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass ein möglicher Verlust ebenfalls die vom Anleger hinterlegte Margin bei Weitem übersteigen kann.

6) Besondere Risiken von außerbörslichen Optionsgeschäften (OTC)

Eine durch den Kauf oder Verkauf einer OTC-Option aufgebaute Position kann nur mit der Zustimmung der Gegenpartei glattgestellt werden.

7) Besondere Risiken von Kombinationsgeschäften

Erwirbt ein Anleger zwei oder mehrere Optionen auf den gleichen Basiswert, die sich in der Optionsart oder den Merkmalen der Option unterscheiden, spricht man von einem Kombinationsgeschäft.

Solche Kombinationsgeschäfte sind in zahlreichen Varianten möglich. Es ist folglich in vorliegendem Dokument nicht möglich, auf die einzelnen



ALLGEMEINES INFORMATIONSBLATT

Risiken jeder Kombination einzugehen. Es obliegt dem Anleger, sich über die einzelnen Risiken des geplanten Kombinationsgeschäfts zu informieren.

Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Eliminierung einer oder mehrerer Positionen im Rahmen eines Kombinationsgeschäfts wesentliche Veränderungen der Risikoposition des Anlegers verursachen kann.

8) Besondere Risiken von „exotischen“ Optionen

So genannte exotische Optionen unterliegen Sonderbedingungen oder zusätzlichen Bestimmungen. Sie weisen Auszahlungsstrukturen auf, die durch keine Kombination von Geschäften herbeigeführt werden kann.

Exotische Optionen kommen sowohl als „Tailor-made“-OTC Optionen als auch in Form von Warrants (Optionsscheinen) vor.

Aufgrund der praktisch unbegrenzten Gestaltungsmöglichkeiten von exotischen Optionen können die sich im Einzelfall bei den verschiedenen Erscheinungsformen ergebenden Risiken in vorliegendem Dokument nicht im Einzelnen erläutert werden.

Im Vergleich zu traditionellen Optionen weisen die gängigsten exotischen Optionen jedoch die nachfolgend beschriebenen zusätzlichen Risiken auf.

9) Risiko des Totalverlustes der Investition

Der Anleger ist einem vollständigen Verlust des investierten Kapitals ausgesetzt.

PFADABHÄNGIGE OPTIONEN

Bei pfadabhängigen Optionen ist der Kurs des Basiswerts nicht nur bei der Fälligkeit oder Ausübung, sondern während der gesamten Laufzeit der Option maßgeblich. Anleger müssen deshalb eventuelle Kursschwankungen des Basiswerts während der Laufzeit der Option berücksichtigen, um die Gewinnchancen oder Verlustrisiken beurteilen zu können.

Barrier-Optionsscheine (Barrier Options)

Bei dieser Optionsart entstehen (*Knock-in Barrier Options*) oder erlöschen (*Knock-out Barrier Options*) die Optionsrechte des Anlegers erst dann vollständig und unwiderruflich, wenn der Kurs des Basiswerts innerhalb eines bestimmten Zeitraums eine festgelegte Grenze erreicht.

Payout-Optionen

Payout-Optionsscheine gewähren einen Anspruch auf die Auszahlung eines im Voraus festgelegten festen Betrags:

o „Digital“-Optionen

Die Auszahlung erfolgt nur dann, wenn der Kurs des Basiswerts bei Fälligkeit über (*Digital Call*) oder unter (*Digital Put*) dem Ausübungspreis liegt. In diesem Fall ist der Optionsverkäufer zur Zahlung des ursprünglich festgelegten Betrags verpflichtet, wenn die Option *in-the-money* ist.

o Lock-in-Optionen

Der festgelegte Betrag kommt nur dann zur Auszahlung, wenn der Kurs des Basiswerts während der Laufzeit der Option oder während eines festgelegten Zeitraums während dieser Laufzeit eine zuvor festgesetzte Grenze erreicht. Wird diese Grenze erreicht, ist der Optionsverkäufer unabhängig von der späteren Kursentwicklung des Basiswerts zur Zahlung des ursprünglich festgelegten Betrags verpflichtet.

o Lock-out-Optionen

Der festgelegte Betrag kommt nur dann zur Auszahlung, wenn der Kurs des Basiswerts während der Laufzeit der Option oder während eines festgelegten Zeitraums während dieser Laufzeit eine oder mehrere zuvor festgesetzte Grenzen nicht erreicht. Bei Erreichung des oder der festgelegten Grenzen verliert die Option ihre Gültigkeit und somit jeglichen Wert, unabhängig von der späteren Kursentwicklung des Basiswerts.

Asiatische Optionen

Bei asiatischen Optionen wird anhand des Kurses des Basiswerts während eines bestimmten Zeitraums ein Durchschnittswert gebildet. Dieser dient bei der „*Average-Rate-Option*“ zur Ermittlung des Werts des zu liefernden Basiswerts und bei der „*Average-Strike-Option*“ zur Berechnung des zu zahlenden Ausübungspreises. Die Bezugnahme auf einen Durchschnittswert kann dazu führen, dass

- im Falle der *Average-Rate-Option*: der Wert der Option am Verfalltag für den Käufer wesentlich geringer und für den Verkäufer wesentlich höher ist als die Differenz zwischen Ausübungspreis und aktuellem Kurs am Verfalltag;
- im Falle der *Average-Strike-Option*: der Ausübungspreis einer Kaufoption höher sein kann bzw. der Ausübungspreis einer Verkaufsoption niedriger sein kann als der ursprünglich festgelegte Preis.

Lookback-Optionen

Bei einer Lookback-Option wird während eines



ALLGEMEINES INFORMATIONSBLETT

bestimmten Zeitraums der Marktwert des Basiswertes periodisch festgehalten.

Bei der „*Strike-Lookback-Option*“ wird der Tiefstwert (*Call-Option*) oder der Höchstwert (*Put-Option*) des Basiswerts als Ausübungspreis festgehalten.

Bei der „*Price-Lookback-Option*“ bleibt der Ausübungspreis unverändert; dafür wird bei der Berechnung des Optionswertes für den Basiswert im Falle einer *Call-Option* dessen Höchstwert bzw. im Falle einer *Put-Option* dessen Tiefstwert festgehalten.

Das Risiko besteht folglich darin, dass der Ausübungspreis oder der festgehaltene Wert des Basiswerts deutlich von den am Verfalltag geltenden Kursen abweichen kann. In diesem Fall muss sich der Verkäufer darüber im Klaren sein, dass die Berechnung oder Ausübung des Optionsrechts immer zu dem für ihn ungünstigsten Wert (Ausübungspreis oder Marktwert) erfolgt.

Contingent-Optionen

Käufer von Contingent-Optionen müssen die Prämie nur dann bezahlen, wenn der Kurs des Basiswerts während der Laufzeit der Option (amerikanische Option) oder am Verfalltag (europäische Option) den Ausübungspreis erreicht oder übersteigt.

Da Risiko besteht folglich darin, dass die gesamte Prämie auch dann bezahlt werden muss, wenn die Option ganz knapp *in-the-money* oder *at-the-money* ist.

Cliquet- und Ladder-Optionen

- *Cliquet-Option*: Der Ausübungspreis wird in meist regelmäßigen Zeitabständen für die Folgeperiode an den Kurs des Basiswerts angepasst. Der innere Wert wird gegebenenfalls festgehalten (Lock-ins) und während der gesamten Laufzeit der Option kumuliert.
- *Ladder-Option*: Bei der Ladder-Option erfolgen die Anpassungen nicht regelmäßig, sondern immer dann, wenn bestimmte Marktwerte erreicht werden. In der Regel wird nur der höchste Marktwert festgehalten.

Der Verkäufer einer *Cliquet-Option* muss am Verfalltag neben dem eventuellen inneren Wert der Option auch alle aufgelaufenen Lock-ins und der Verkäufer einer *Ladder-Option* den höchsten Lock-in-Betrag zahlen. Der Verkäufer muss damit rechnen, dass der zu zahlende Betrag somit deutlich höher ist als der innere Wert der Option am Verfalltag.

OPTIONEN AUF MEHRERE BASISWERTE

Spread- und -Outperformance-Optionen

Diese beiden Optionsformen beziehen sich auf zwei Basiswerte.

Bei der *Spread-Option* ist der absolute Unterschied in der Entwicklung der beiden Basiswerte für die Ermittlung des Optionswertes maßgebend.

Bei der *Outperformance-Option* ist der relative Unterschied, d. h. die Überperformance eines Basiswerts gegenüber dem anderen, für die Ermittlung des Optionswertes entscheidend.

Das Risiko besteht darin, dass trotz einer positiven Entwicklung der Basiswerte der Unterschied gleich bleiben oder sogar kleiner werden und sich negativ auf den Wert der Option auswirken kann.

Compound-Optionen

Compound-Optionen haben als Basiswert eine Option.

Derartige Produkte weisen folglich besonders große Hebelwirkungen auf, die beträchtliche finanzielle Verpflichtungen nach sich ziehen können.

- Termingeschäfte

Futures sind an den geregelten Märkten gehandelte und im Hinblick auf die Anzahl der Basiswerte und die Fälligkeit der Transaktion standardisierte Kontrakte. Außerbörsliche Termingeschäfte (*Over-the-counter*, OTC) oder sogenannte *Forward-Geschäfte* sind Kontrakte, die nicht auf dem geregelten Markt gehandelt werden. Sie weisen entweder standardisierte Merkmale auf oder werden individuell zwischen Käufer und Verkäufer ausgehandelt.

a. Merkmale:

Einschuss: Bei einem Terminkauf oder -verkauf eines Basiswerts wird bei Vertragsabschluss ein Einschuss (*Initial Margin*) festgelegt. Dieser Einschuss entspricht im Prinzip einem Prozentsatz vom Gegenwert des Kontraktes:

Nachschuss: Während der gesamten Laufzeit des Kontraktes wird regelmäßig eine zusätzliche Marge (*Variation Margin*) berechnet und beim Investor angefordert. Sie entspricht den Buchgewinnen bzw. -verlusten, die aus der Veränderung des Vertragswertes oder des Basiswerts hervorgehen, und kann ein Vielfaches der *Initial Margin* betragen. Die Berechnungsmodalitäten des Nachschusses hängen während der Laufzeit des Kontraktes oder im Falle einer Liquidation im Einzelfall von den



ALLGEMEINES INFORMATIONSBLETT

Börsenusancen und den jeweiligen individuellen Kontraktbedingungen ab. Der Anleger muss den Margin-Anforderungen der Bank unverzüglich nachkommen, um den Nachschuss zu leisten.

Liquidation: Ein Investor kann grundsätzlich jederzeit seinen Kontrakt während der gesamten Laufzeit bis zur Fälligkeit durch den Verkauf des Kontraktes oder den Abschluss eines Gegengeschäfts im Hinblick auf die Liefer- und Abnahmeverpflichtungen glattstellen oder abrechnen. Durch das Gegengeschäft mit identischen Vertragsbedingungen heben sich die Liefer- und Abnahmeverpflichtungen aus den beiden Verträgen gegenseitig auf.

Durch die Liquidation werden die eröffneten Risikopositionen geschlossen, d. h. die bis zur Liquidation aufgelaufenen Gewinne und Verluste werden realisiert.

Glattstellung/Erfüllung: Wenn nicht glattgestellte Kontrakte fällig werden, müssen sie von den betroffenen Parteien honoriert werden. Kontrakte, die sich auf Vermögenswerte beziehen, können grundsätzlich sowohl durch die physische Lieferung des Basiswerts als auch durch Zahlung eines Barausgleichs (obwohl erstgenanntes Verfahren das gängigste ist) erfüllt werden. Kontrakte, die einen Referenzzinssatz (mit Ausnahme von Währungen) als Basiswert haben, können dagegen nicht durch Lieferung des Basiswerts honoriert werden. Im Falle der physischen Lieferung des Basiswerts muss der Vertragsumfang voll und ganz erfüllt werden, während bei einem Barausgleich nur die Differenz zwischen dem bei Kontraktabschluss vereinbarten Preis und dem aktuellen Marktwert zum Zeitpunkt der Erfüllung des Vertrags zu zahlen ist.

Aus diesem Grund benötigt der Investor mehr Liquiditäten für einen Kontrakt, bei dem die physische Lieferung des Basiswerts vorgesehen ist, als bei einem Kontrakt mit Barausgleich.

b. Vorteile:

Anleger können hohe Gewinne in Abhängigkeit vom Terminpreis des Basiswerts erzielen, zumal das ursprünglich investierte Kapital niedrig ist. Des Weiteren ermöglichen Terminkontrakte die Absicherung offener Positionen.

c. Risiken:

1) Wertänderung des Basiswerts oder Kontraktes

Ein Risiko entsteht immer dann für den Anleger, wenn die Entwicklung des tatsächlichen Werts des Kontraktes oder des Basiswerts nicht den

Prognosen entspricht, die er bei Abschluss des Vertrags vorgenommen hat.

Wenn der Wert des Kontraktes oder des Basiswerts steigt, muss der Terminverkäufer den Basiswert dennoch zum ursprünglich vereinbarten Preis, der möglicherweise weit unter dem aktuellen Marktwert liegt, liefern. Das Risiko des Verkäufers entspricht folglich der Differenz zwischen dem bei Vertragsabschluss vereinbarten Preis und dem aktuellen Marktwert zum Fälligkeitsdatum. Da der Marktwert theoretisch unbegrenzt steigen kann, ist das Verlustpotenzial für den Verkäufer unbegrenzt und kann erheblich höher sein als die eingeforderten Margen.

Wenn der Wert des Kontraktes oder des Basiswerts sinkt, muss der Terminkäufer den Basiswert nichtsdestotrotz zum ursprünglich vereinbarten Preis, der möglicherweise deutlich über dem aktuellen Marktwert liegt, entgegennehmen. Das Risiko des Käufers entspricht somit der Differenz zwischen dem bei Vertragsabschluss vereinbarten Preis und dem aktuellen Marktwert zum Fälligkeitsdatum. Der Käufer riskiert somit einen maximalen Verlust in Höhe des ursprünglich vereinbarten Preises. Dieser Verlust kann deutlich über den eingeforderten Margen liegen.

Die Transaktionen werden regelmäßig berechnet (*Mark-to-Market*), und der Investor muss jederzeit eine ausreichende Margendeckung unterhalten. Bei nicht ausreichenden Sicherheiten während der Transaktion muss der Investor binnen kürzester Frist eine zusätzliche Marge leisten, ansonsten erfolgt eine frühzeitige Zwangsliquidation der Terminposition, die meistens mit einem Verlust verbunden ist.

2) Erschwerte oder unmögliche Liquidation

Um übermäßige Preisfluktuationen zu beschränken, kann ein Markt für bestimmte Kontrakte Preislimits festlegen. Der Anleger muss sich in diesem Fall bewusst sein, dass bei Erreichen der Preislimits die Liquidation wesentlich erschwert oder sogar zeitweilig unmöglich ist. Daher sollte sich jeder Anleger über bestehende Preislimits informieren, bevor er ein Termingeschäft tätigt.

Es ist (abhängig von der Marktsituation und den Transaktionsbedingungen) nicht immer möglich, jederzeit Transaktionen zur Vermeidung oder Minimierung der Risiken für eine offene Position durchzuführen.

Verlust begrenzende Transaktionen (*Stop-Loss*) werden, sofern überhaupt möglich, nur während der Geschäftszeiten der Bank ausgeführt. Sie ermöglichen keine Begrenzung des Verlustes auf



den angegebenen Betrag, sondern werden dann ausgeführt, wenn der Limitbetrag im Markt erreicht ist, und werden damit zu unlimitierten Verkaufsaufträgen.

3) Kauf des Basiswerts im Rahmen von Leerverkäufen

Wer Basiswerte auf Termin verkauft, ohne beim Abschluss des Kontraktes den zugrunde liegenden Basiswert zu besitzen (Leerverkauf), trägt das Risiko, diesen zu einem ungünstigen, d. h. hohen Marktwert beschaffen zu müssen, um bei Fälligkeit seine Lieferverpflichtung erfüllen zu können.

4) Besondere Risiken von OTC-Forwards

Der Markt für standardisierte OTC-Forwards zeichnet sich grundsätzlich durch hohe Transparenz und Liquidität aus. Die Glattstellung der Kontrakte ist daher in der Regel möglich. Für OTC-Forwards mit individuellen Vertragsbedingungen gibt es keinen eigentlichen Markt. Deshalb ist die Glattstellung nur mit dem Einverständnis der Gegenpartei möglich.

5) Besondere Risiken von Devisen-Forwards

Ein Devisentermingeschäft (Devisen-Forward) ermöglicht den Verkauf oder Kauf einer Devisen zu einem vereinbarten Termin in der Zukunft zu einem beim Kontraktabschluss festgelegten Kurs.

Der Einsatz dieser Finanzinstrumente ermöglicht die Ausschaltung des Währungsrisikos. Darüber hinaus ist zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keine Prämie zu zahlen.

Das Hauptrisiko für einen Anleger besteht im entgangenen Gewinn, wenn die Wechselkursentwicklung günstiger verläuft als zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses erwartet.

6) Besondere Risiken von Kombinationsgeschäften

Solche Kombinationsgeschäfte sind in zahlreichen Varianten möglich. Es ist folglich in vorliegendem Dokument nicht möglich, auf die einzelnen Risiken jeder Kombination einzugehen. Es obliegt daher dem Anleger, sich über die einzelnen Risiken des geplanten Kombinationsgeschäfts zu informieren.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich die Risiken von solchen Kombinationsgeschäften in der Regel immer dann ändern, wenn Geschäfte im Rahmen dieser Kombination glattgestellt werden.

7) Risiko des Totalverlustes der Investition

Der Anleger ist einem vollständigen Verlust des investierten Kapitals ausgesetzt.

5.2.6. Strukturierte Produkte

Strukturierte Produkte sind Kombinationen von zwei oder mehreren Finanzinstrumenten, die zusammen ein neues Produkt bilden. Im Allgemeinen ist mindestens eines dieser Instrumente ein Derivat.

Strukturierte Produkte sind von Natur aus komplexer als Direktinvestitionen und können eine Vielzahl von Risiken bergen. Die Komplexität der Rückzahlungsstruktur erschwert es den Anlegern, ihre Bewertung zu beurteilen und ihre Risiken und ihr Rückzahlungspotenzial einzuschätzen.

Die nachfolgend dargestellten Risiken sind nicht als vollständige Beschreibung aller mit strukturierten Produkten verbundenen Risiken zu sehen, sondern als allgemeine Darstellung der mit solchen Produkten häufig verbundenen Risiken.

Aufgrund der zahlreichen Kombinationsmöglichkeiten weist jedes strukturierte Produkt sein eigenes Risikoprofil auf, da die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente, aus denen es besteht, durch ihre Kombination vermindert, eliminiert oder verstärkt werden. Es obliegt daher dem Anleger, sich über die einzelnen Risiken des betreffenden strukturierten Produktes zu informieren. Diesbezügliche Informationen sind beispielsweise in den Produktbeschreibungen oder Geschäftsunterlagen, die das Produkt beschreiben, und/oder gegebenenfalls in offiziellen Dokumenten zu dem Produkt enthalten (wesentliche Anlegerinformationen (KIID), Base Prospectus, Emissionsprogramm usw.).

Mit einem strukturierten Produkt soll dem Inhaber des Produktes die Möglichkeit eingeräumt werden, von einem maßgeschneiderten Engagement in den Basiswerten zu profitieren. Wenn der Basiswert also von einem unerwarteten Ereignis wesentlich betroffen ist oder sein Preis, Kurs oder Zinssatz usw. nicht mehr berechnet oder veröffentlicht wird, könnte die Berechnungsstelle des strukturierten Produkts veranlasst werden, nach eigenem Ermessen zu entscheiden, die Bedingungen des strukturierten Produkts anzupassen, den Basiswert zu ersetzen oder zu ändern, sogar den Preis neu zu berechnen, die Zahlung von Coupons zu verschieben oder das Produkt vorzeitig zurückzuzahlen. Diese Entscheidung oder Kombination von Entscheidungen kann entsprechend den Interessen des Emittenten und nicht entsprechend denen der Inhaber des strukturierten Produkts getroffen werden.



ALLGEMEINES INFORMATIONSBLETT

Diese Produkte können an einem Markt oder im Freiverkehr gehandelt werden.

1) Risiken im Zusammenhang mit dem Emittenten des strukturierten Produkts

Strukturierte Produkte werden meist in Form von vorrangigen unbesicherten Anleihen („senior unsecured loans“) eines Emittenten begeben. Da viele strukturierte Produkte mit keinerlei Garantien verbunden sind, hängt jede Zahlung auf diese strukturierten Produkte, einschließlich der Kapital- und/oder Kuponrückzahlungen, ausschließlich von der Zahlungsfähigkeit des Emittenten oder seiner Bürgen ab.

Anleger in strukturierte Produkte sind somit dem Kreditrisiko des Emittenten ausgesetzt. Wenn der Emittent zahlungsunfähig wird oder aus einem anderen Grund nicht in der Lage ist, Zahlungen im Zusammenhang mit strukturierten Produkten zu leisten, könnten die Inhaber der betreffenden strukturierten Produkte ihre Investition ganz oder teilweise verlieren.

Die Bank garantiert in keiner Weise die Verpflichtungen oder die Finanzlage eines Emittenten oder seiner verbundenen Unternehmen oder die Richtigkeit der von einem Emittenten oder seinen verbundenen Unternehmen bereitgestellten Finanzinformationen.

Überdies haben viele Länder begonnen, Streitbeilegungsbestimmungen für systemrelevante Finanzinstitute einzuführen. Diese Bestimmungen, die auf die Entscheidungen der für die Abwicklung zuständigen Behörden anzuwenden sind, zielen darauf ab, die Auswirkungen eines in Konkurs geratenen Instituts auf die Wirtschaft und das Finanzsystem als Ganzes so gering wie möglich zu halten. Diese Bestimmungen ermöglichen es den für die Abwicklung zuständigen Behörden, die Anleihen einer Bank, einschließlich ihrer strukturierten Produkte, neu zu strukturieren, abzuschreiben und/oder in Eigenkapital umzuwandeln, was für die Inhaber der betreffenden Wertpapiere zu einem Verlust führen könnte. Da diese Bestimmungen auf Beschluss der für die Abwicklung zuständigen Behörde selbst dann angewandt werden können, wenn die Bank noch nicht zahlungsunfähig oder insolvent ist, sind sie zusätzlich zum üblichen Kreditrisiko des Emittenten zu berücksichtigen.

Die Kreditqualität der meisten Emittenten von strukturierten Produkten wird von Ratingagenturen wie Standard & Poor's, Moody's Investor Service oder Fitch Ratings bewertet. Je niedriger das von einer Ratingagentur auf ihrer

jeweiligen Skala vergebene Rating, desto höher schätzt die Ratingagentur das Ausfallrisiko des Emittenten ein. Dieses Rating ist ein guter Anhaltspunkt, basiert aber auf der Finanzlage des Emittenten zum Zeitpunkt der Transaktion und spiegelt nur die Meinung der Ratingagenturen wider. Dieses Rating kann im Übrigen jederzeit von der betreffenden Ratingagentur geändert, ausgesetzt, reduziert oder zurückgezogen werden. Es darf zu keinem Zeitpunkt als Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von strukturierten Produkten des Emittenten angesehen werden.

2) Risiken im Zusammenhang mit der Bewertung

Die meisten strukturierten Produkte sind so konzipiert, dass sie bis zur Fälligkeit gehalten werden sollen. Anleger sollten sich jedoch bewusst sein, dass der Wert ihres strukturierten Produkts jederzeit vor der Fälligkeit positiv oder negativ schwanken kann und sich wesentlich von der bei Fälligkeit vorgesehenen Zahlung unterscheiden kann.

Die Bewertung des strukturierten Produkts vor der Fälligkeit wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst. Da strukturierte Produkte verschiedene Komponenten und finanzielle Engagements kombinieren, können Faktoren auf unvorhersehbare Weise in Wechselwirkung zueinander treten.

Zu den Faktoren, die den Wert des strukturierten Produkts vor der Fälligkeit beeinflussen, gehören:

- Wertentwicklung des Basiswertes

Die Wertentwicklung des Basiswerts ist in der Regel der Faktor, der den größten Einfluss auf den Wert eines strukturierten Produkts vor der Fälligkeit hat. Es ist jedoch möglich, dass andere Faktoren die Auswirkungen der Wertentwicklung des Basiswerts auf die Bewertung des strukturierten Produkts vor der Fälligkeit abschwächen oder sogar umkehren können. Folglich kann die Wertentwicklung eines strukturierten Produkts vor seiner Fälligkeit niedriger, höher oder sogar umgekehrt zur Wertentwicklung des Basiswerts sein.

- Volatilität des Basiswerts

Die Volatilität stellt den Schwankungsbereich des Kurses des Basiswertes dar. Die erwartete Volatilität („implizite Volatilität“) ist kein Hinweis darauf, ob die Wertentwicklung des Basiswertes positiv oder negativ sein wird, sondern stellt die Schwankungsbreite dieser potenziellen Bewegung dar. Ein Instrument mit hoher impliziter Volatilität weist positive und/oder negative



ALLGEMEINES INFORMATIONSBLETT

Schwankungen auf, deren Schwankungsbreite voraussichtlich größer sein wird als die des Instruments mit niedrigerer impliziter Volatilität. Vor der Fälligkeit eines strukturierten Produkts können Änderungen der erwarteten Volatilität des Basiswerts einen positiven oder negativen Einfluss auf die Bewertung des strukturierten Produkts haben.

- Zinssätze

Bei vielen Produkten nimmt bei steigenden Zinsen die Bewertung des Produkts während des strukturierten Lebenszyklus tendenziell ab. Umgekehrt wird die Bewertung des strukturierten Produkts bei sinkenden Zinsen tendenziell steigen. Diese Beziehung gilt jedoch nicht immer und einige strukturierte Produkte können je nach ihrer Konstruktion unterschiedlich reagieren.

- Dividenden

Eine Anlage in ein strukturiertes Produkt unterscheidet sich von einer Direktanlage in den Basiswert. Sofern in den Unterlagen zu einem strukturierten Produkt nichts anderes angegeben ist, hat ein Inhaber eines strukturierten Produkts weder Eigentums- oder Stimmrechte noch Anspruch auf Dividenden oder andere Ausschüttungen auf die Vermögenswerte oder Indizes, die den strukturierten Produkten zugrunde liegen. Wenn die Erwartungen an die Dividendenausschüttungen durch den Anstieg des Basiswertes steigen, würden sich die Opportunitätskosten für den Besitz des strukturierten Produkts im Vergleich zur Direktanlage in den Basiswert entsprechend erhöhen und könnten den Wert des strukturierten Produkts negativ beeinflussen.

- Zahlungsfähigkeit des Emittenten

Eine Verringerung der Kreditqualität des Emittenten oder, in jedem Fall, der Wahrnehmung der Kreditqualität des Emittenten durch den Markt dürfte sich negativ auf die Bewertung des Produkts vor der Fälligkeit auswirken. Da alle Zahlungen eines strukturierten Produkts, einschließlich der Rückzahlung von Kapital und Kupons, eine Verpflichtung des Emittenten darstellen, hat jede Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit des Emittenten negative Auswirkungen auf den Wert des strukturierten Produkts vor seiner Fälligkeit.

Die Wahrnehmung der Zahlungsfähigkeit des Emittenten durch den Markt schwankt in der Regel unter anderem mit der Finanzlage und -struktur des Emittenten, dem von den Ratingagenturen vergebenen Rating, den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Situation an bestimmten Finanzmärkten, den

politischen Ereignissen, den Entwicklungen oder Trends im Bankensektor und/oder den Änderungen der Marktzinsen.

- Finanzierungskosten des Emittenten

Emittenten von strukturierten Produkten erhalten einen Teil der Finanzierung ihres unbesicherten Geschäfts durch die Ausgabe von strukturierten Produkten, aber auch durch die Ausgabe von Schuldverschreibungen, die Annahme von Einlagen und/oder die Ausgabe anderer Finanzinstrumente. Der Anstieg der Finanzierungskosten und ein deutlicher Rückgang der Kreditverfügbarkeit am Markt können die Fähigkeit der Emittenten zur Kreditaufnahme beeinträchtigen und die Bewertung von strukturierten Produkten vor der Fälligkeit negativ beeinflussen.

- Restlaufzeit bis zur Fälligkeit

Je mehr Zeit bis zur Fälligkeit des strukturierten Produkts verstreicht, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit einer signifikanten Kursänderung des Basiswertes. Folglich kann sich die Bewertung des strukturierten Produkts je nach Zeitablauf positiv oder negativ auswirken.

- Modell

Obwohl die Bewertungsmodelle auf anerkannten Finanztheorien basieren, verwendet jeder Emittent oder jede Tochtergesellschaft des Emittenten eigene Modelle und Daten zur Bewertung und/oder Deckung strukturierter Produkte. Folglich kann der vom Emittenten oder seinen verbundenen Unternehmen für das strukturierte Produkt notierte Preis erheblich von dem von einem Dritten oder einem anderen Marktteilnehmer angebotenen Preis abweichen.

3) Liquiditätsrisiken

Strukturierte Produkte sind in der Regel nicht für den aktiven Handel konzipiert. Anlegern wird empfohlen, ihre strukturierten Produkte bis zur Fälligkeit zu halten. Der Emittent oder seine verbundenen Unternehmen verpflichten sich jedoch im Allgemeinen, unter normalen Marktbedingungen und regelmäßig Kauf- und/oder Verkaufspreise für das strukturierte Produkt anzubieten. Es ist jedoch zu beachten, dass der Emittent oder die Tochtergesellschaften des Emittenten keine feste Verpflichtung eingehen, die Liquidität des Produkts durch diese Preise zu gewährleisten, und auch nicht gesetzlich dazu verpflichtet sind. Folglich kann es unter bestimmten Umständen keinen Sekundärmarkt für das strukturierte Produkt geben. Die Anleger müssen deshalb bereit sein,



ALLGEMEINES INFORMATIONSBLATT

das strukturierte Produkt bis zum Verfall zu halten.

Darüber hinaus kann die Fähigkeit des Emittenten, einen Rücknahmepreis für das strukturierte Produkt anzusetzen, beeinträchtigt werden, wenn nicht mehr genügend Liquidität für die Bearbeitung der Basiswerte vorhanden ist, z. B. wenn andere Marktteilnehmer versuchen, dieselben Vermögenswerte gleichzeitig zu verkaufen, was in Krisenzeiten, bei starker Marktbeanspruchung oder als Reaktion auf Änderungen von Vorschriften oder Vorschriften wahrscheinlich ist.

Wenn der Emittent einen Rücknahmepreis vorschlägt, soll dieser Preis den geschätzten Wert widerspiegeln, der zu diesem Zeitpunkt von den Bewertungsmodellen des Emittenten festgelegt wurde, zuzüglich oder abzüglich der Spanne zwischen Ausgabe- und Rücknahmepreis („Bid-Offer-Spread“) für eine bestimmte Transaktionsgröße und möglicherweise reduziert um die Transaktionskosten des Emittenten und die geschätzten Risikokosten für eine solche Transaktion. Selbst wenn es einen Sekundärmarkt gibt, kann die Liquidität unzureichend sein, was zu hohen Transaktionskosten führt. Folglich könnte der Unterschied zwischen Geld- und Briefkurs erheblich sein.

Wenn ein Antrag auf Notierung und Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt gestellt wurde, gibt es keine Garantie dafür, dass dieser Antrag angenommen und das strukturierte Produkt zur Notierung und zum Handel zugelassen wird oder dass sich ein aktiver Markt entwickelt. Es ist zu beachten, dass der Emittent jederzeit beschließen kann, diese Listung zu beenden. Auch wenn ein solcher Antrag gestellt wurde, können Geschäfte mit strukturierten Produkten weiterhin direkt zwischen Verkäufer und Käufer abgeschlossen werden (Freiverkehr).

In allen Fällen, in denen die Bedingungen des strukturierten Produkts einen handelbaren Mindestbetrag vorsehen, können Anleger das strukturierte Produkt nur dann verkaufen, wenn sie mindestens diesen handelbaren Betrag halten.

4) Risiken im Zusammenhang mit den Basiswerten von strukturierten Produkten

- Außerordentliche Ereignisse

Nach einer Marktstörung kann die Bewertung des/der Basiswerte(s) von der Berechnungsstelle nach eigenem Ermessen verschoben und/oder durchgeführt werden. Nach Eintritt bestimmter außergewöhnlicher Ereignisse im Zusammenhang mit dem/den Basiswert(en) können die

Bedingungen der damit verknüpften strukturierten Produkte angepasst, der Basiswert ersetzt oder die strukturierten Produkte vorzeitig in Höhe eines nicht vorgesehenen Rückzahlungsbetrags zurückgezahlt werden. Dieser Betrag kann niedriger sein als die ursprüngliche Investition und die Inhaber des strukturierten Produkts können ihre Investition ganz oder teilweise verlieren.

Wird der Handel mit einem Basiswert eines strukturierten Produkts ausgesetzt, unterbrochen oder eingestellt, wird normalerweise auch der Handel mit dem strukturierten Produkt ausgesetzt, unterbrochen oder eingestellt und Aufträge zum Kauf oder Verkauf werden grundsätzlich gestrichen. Anleger können ihre strukturierten Produkte möglicherweise nicht verkaufen, wenn der Handel mit dem Basiswert ausgesetzt, unterbrochen oder eingestellt wird oder wenn die Börsenkurse den Preis des Basiswerts und dadurch der mit ihnen verbundenen strukturierten Produkte nicht angemessen widerspiegeln.

- Risiken im Zusammenhang mit den zugrundeliegenden Indizes

Der Indexsponsor ist nicht an der Förderung oder Einführung von strukturierten Produkten beteiligt, die sich auf die Indizes beziehen, für die er verantwortlich ist. Folglich kann der Sponsor eines Index Maßnahmen jeglicher Art ergreifen, die sich auf diesen Index auswirken, ohne die Interessen der Inhaber von strukturierten Produkten zu berücksichtigen, deren Basiswert dieser Index ist oder diese Indizes sind. So kann der Sponsor beispielsweise nach eigenem Ermessen Indexbestandteile hinzufügen, streichen oder ersetzen und auch die Methodik zur Berechnung des Indexstands ändern. Der Sponsor kann auch die Berechnung oder Verbreitung des Index ändern, unterbrechen oder aussetzen. Es ist möglich, dass sich eine dieser Maßnahmen negativ auf den Wert und die Rendite der betreffenden Indizes und der damit verknüpften strukturierten Produkte auswirkt.

Zinssätze und Basiswerte, die als „Referenzindizes“ gelten, sind Gegenstand aktueller nationaler und internationaler regulatorischer Richtlinien und Reformvorschläge. Einige dieser Reformen sind bereits in Kraft, andere müssen noch umgesetzt werden. Diese Reformen können für einen bestimmten Referenzindex mit einer anderen Performance als früher verbunden sein, zu seinem vollständigen Verschwinden führen oder andere Folgen haben, die nicht vorhersehbar sind. Jede dieser Folgen könnte einen wesentlichen negativen Einfluss auf ein strukturiertes Produkt haben, das an diesen



ALLGEMEINES INFORMATIONSBLETT

„Referenzindex“ gebunden ist oder sich darauf bezieht.

Einige Indizes, die als Basiswert für viele strukturierte Produkte verwendet werden, werden berechnet, indem die Brutto- oder Nettodividende der Aktien, aus denen sie sich zusammensetzen, nach Abzug einer jährlichen Pauschale in Indexpunkten oder Prozent des Indexwertes wiederangelegt werden. Wenn die tatsächlich ausgeschütteten Dividenden der Aktien des Index niedriger sind als der Pauschalabzug, wird die Wertentwicklung des Index im Vergleich zu einem traditionellen, nicht wiederangelegten Dividendenindex belastet. Die Auswirkungen der Methode des Pauschalabzugs in Indexpunkten im Vergleich zum Abzug in Prozent des Indexwertes sind im Falle eines Indexrückgangs stärker als im Falle eines Anstiegs.

- Risiken im Zusammenhang mit der physischen Lieferung

Die Anlage in ein strukturiertes Produkt, dessen Rückzahlung ganz oder teilweise vom Verhalten eines Basiswertes abhängt, bedeutet nicht, dass der Basiswert direkt gehalten wird. Bestimmte strukturierte Produkte können jedoch unter bestimmten Bedingungen bei Fälligkeit mit dem Basiswert zurückgezahlt werden.

Bei diesen physisch abgerechneten Produkten werden die Basiswertpapiere erst am Fälligkeitstag geliefert. Folglich könnten die Inhaber des strukturierten Produkts einen zusätzlichen Verlust erleiden, der über den in der Rückzahlungsformel für strukturierte Produkte vorgesehenen Verlust hinausgeht, wenn der Kurs des Basiswerts zwischen dem letzten Beobachtungsdatum und dem Fälligkeitsdatum des strukturierten Produkts weiter sinken würde.

Ein Anleger, der sich dann entscheidet, den Basiswert bei Fälligkeit nicht zu verkaufen, wäre dem mit dem Halten des Basiswerts verbundenen Marktrisiko ausgesetzt.

Bezieht sich die Lieferung auf eine Namensaktie, so gelten die mit dieser Namensaktie verbundenen Rechte grundsätzlich, wenn der Inhaber in ein Aktienregister oder in eine offizielle Liste der Inhaber dieser Aktien eingetragen ist. Die Verpflichtung des Emittenten zur Lieferung von Aktien beschränkt sich auf die Lieferung von Aktien mit den Eigenschaften und der Form, die eine Lieferung über eine Börse ermöglichen, und beinhaltet nicht die Eintragung des Käufers in das Aktienregister oder in die offizielle Liste der Aktionäre. CBP Quilvest und der Emittent übernehmen keine Haftung für den Fall, dass die Registrierung nicht gelingt (oder sich verzögert).

- Risiken im Zusammenhang mit der Währung, in welcher der Basiswert notiert ist

In einigen Fällen wird der Basiswert des strukturierten Produkts an seinem Heimatmarkt in einer anderen Währung als der des strukturierten Produkts gehandelt. Für den Fall, dass dieses Risiko nicht innerhalb des Produkts abgesichert ist („Compo“), können Wechselkursschwankungen zwischen der Währung des Basiswerts und der des Produkts einen negativen Einfluss auf die Rückzahlung, die Bewertung, den Rückzahlungspreis und/oder die Kuponzahlungen des strukturierten Produkts haben. Für den Fall, dass dieses Risiko abgesichert ist („Quanto“), hätte die Wechselkursentwicklung keinen Einfluss auf die Tilgungs- und/oder Kuponzahlungen, könnte aber einen positiven oder negativen Einfluss auf die Bewertung und den Rückzahlungspreis des strukturierten Produkts vor dem Verfall haben.

- Risiken im Zusammenhang mit dem Markt für Credit Default Swaps (CDS)

Bestimmte strukturierte Produkte („Credit Linked Note“, „Collateralized Debt Obligations“ usw.) sind dem Markt für Credit Default Swaps (CDS) ausgesetzt. Ein Anleger, der ein solches strukturiertes Produkt erwirbt, trägt neben dem mit dem Emittenten des Produkts verbundenen Risiko auch das Kreditrisiko der zugrundeliegenden Referenzeinheiten. Bei Eintritt bestimmter Umstände (u.a. Konkurs, Zahlungsausfall, sofortige Fälligkeit oder Ausfall der Anleihe, staatliche Maßnahmen, Anfechtung / Moratorium oder Umstrukturierung), die sich auf eine oder mehrere Referenzeinheiten beziehen, in jedem einzelnen Fall wie in den für das strukturierte Produkt geltenden Endbedingungen festgelegt, kann die Verpflichtung des betreffenden Emittenten zur Zahlung des Nennbetrags durch (i) eine Verpflichtung zur Zahlung anderer Beträge, die entweder dem/den festen Betrag/Beträgen entsprechen, der/die in den endgültigen Bedingungen für das strukturierte Produkt festgelegt ist/sind, oder Beträgen entsprechen, die anhand des Wertes des/der Basiswerte(s) berechnet werden (die in jedem Fall niedriger sein können als der Pari-Wert des strukturierten Produktes an dem betreffenden Datum), und/oder durch (ii) eine Verpflichtung zur Lieferung des/der Basiswerte(s) ersetzt werden; in den unter (i) und (ii) bezeichneten Fällen abzüglich der Auflösungskosten (einschließlich u. a. Kosten für die Unterbrechung der Finanzierung, Finanzierungsverlust, Steuern und Gebühren), soweit dies in den endgültigen Bedingungen des strukturierten Produkts angegeben ist. Darüber



ALLGEMEINES INFORMATIONSBLETT

hinaus können verzinsliche, auf Kreditereignisse indizierte strukturierte Produkte ihre Verzinsung bei oder vor Eintritt dieser Umstände einstellen.

Folglich können die Inhaber dieser Produkte ab dem ersten Eintrittsdatum eines Kreditereignisses, das in den für das Produkt geltenden endgültigen Bedingungen erwähnt ist (das vor dem Datum ihrer Entscheidung, in die Produkte zu investieren, oder vor dem Emissionsdatum liegen kann), Schwankungen in der Kreditqualität der Referenzeinheiten bis zur Höhe des Betrags ihrer gesamten Investition in die Produkte, die an ein Kreditereignis gebunden sind, ausgesetzt sein. Ihre Anlage in den Produkten kann im Vergleich zu einer Direktanlage in Anleihen dieser Referenzeinheiten eine Hebelwirkung auf ihr Engagement in diesen Einheiten entfalten.

Bei Basket-Produkten gilt: Je größer die Anzahl der Referenzeinheiten, die einem Kreditereignis ausgesetzt waren, desto niedriger wird der Rückzahlung in Geld sein.

Bei Tranchen-Produkten gilt: Sobald die Gesamtsumme der Finanzierungsverluste und -unterbrechungen für alle Referenzeinheiten, die einem Kreditereignis ausgesetzt waren, den Betrag der Nachrangigkeit der Tranche übersteigt, je größer die Anzahl der Referenzeinheiten, die einem Kreditereignis ausgesetzt waren, desto niedriger ist die Rückzahlung in Geld.

Erstausfallprodukte oder Tranchenprodukte entfalten eine Hebelwirkung auf das Kreditrisiko von Referenzeinheiten in dem Maße, in dem Investoren einen erheblichen Teil oder ihre gesamte Investition verlieren können, (i) bei Tranchenprodukten auch dann, wenn nicht alle Referenzeinheiten des Referenzportfolios einem Kreditereignis ausgesetzt waren, und (ii) bei Erstausfallprodukten, sobald nur eine Referenzeinheit einem Kreditereignis ausgesetzt war. Folglich sind die Anleger dem Kreditrisiko jeder der genannten Referenzeinheiten ausgesetzt. Je mehr Referenzeinheiten im Referenzportfolio vorhanden sind, desto höher ist der Risikograd.

4) Spezifische Risiken für bestimmte strukturierte Produkte

- Produkte mit einer Klausel über vorzeitige Rückzahlung (Call)

Ein strukturiertes Produkt kann Bedingungen über die vorzeitige Rückzahlung durch den Emittenten enthalten, was zur Rückzahlung der Anlage vor dem geplanten Fälligkeitsdatum führen kann. Je nach Produktmerkmalen kann diese vorzeitige Rückzahlung entweder im alleinigen Ermessen des Emittenten oder seiner verbundenen

Unternehmen oder automatisch ausgelöst werden, wenn eine in der Dokumentation des strukturierten Produkts festgelegte Bedingung erfüllt ist.

Eine solche Bedingung über vorzeitige Rückzahlung, die automatisch oder im Ermessen des Emittenten oder einer seiner Tochtergesellschaften erfolgt, dürfte die Verbesserung der Bewertung des strukturierten Produkts, nicht aber ihre Verschlechterung begrenzen.

Darüber hinaus kann sich der Inhaber eines vorzeitig zurückgezahlten strukturierten Produkts nicht sicher sein, ob er den vorzeitig zurückgezahlten Betrag zu den gleichen Bedingungen wie denen des tatsächlich vorzeitig zurückgezahlten Produkts wiederanlegen kann. Es ist notwendig, das Wiederanlagerisiko zu berücksichtigen, bevor man in ein strukturiertes Produkt mit einer solchen Klausel über vorzeitige Rückzahlung investiert.

- Produkte mit begrenztem Aufwärtsrisiko gegenüber dem Basiswert

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen eines strukturierten Produkts können vorsehen, dass seine Rücknahme und/oder produktbezogenen Ausschüttungen einer Obergrenze unterliegen. Der Wert des Basiswertes kann die Obergrenze übersteigen und die Rendite des Produkts während seiner Laufzeit oder bei Verfall kann deutlich niedriger sein als das, was der Anleger erhalten hätte, wenn er den Basiswert direkt gekauft hätte.

Wenn die Partizipationsrate des strukturierten Produkts an der Erhöhung des Basiswerts weniger als 100 % beträgt und bei Verfall das Endniveau des/der Basiswerte(s) sein/ihr Anfangsniveau übersteigt, kann die Rendite des strukturierten Produkts deutlich niedriger sein als diejenige, die beim direkten Kauf des Basiswerts erzielt worden wäre. Eine Aufwärts-Partizipationsrate von weniger als 100 % führt nämlich zu einer Reduzierung der Exposition gegenüber einer positiven Rendite des/der Basiswerte(s).

- Produkte, deren Basiswert sich aus der schlechtesten Wertentwicklung („Worst Of“) eines Korbs aus verschiedenen Bestandteilen berechnet

Einige strukturierte Produkte weisen eine Rendite auf, die von der Performance des Wertes mit der schlechtesten Kursentwicklung eines Korbes aus verschiedenen Bestandteilen abhängt. Die schlechte Performance eines Bestandteils des Basiswertes wird nicht durch die positive



ALLGEMEINES INFORMATIONSBLETT

Performance eines anderen Bestandteils des Basiswertes ausgeglichen. Je höher die Anzahl der Komponenten des Basiswerts, desto größer ist das Risiko, dass mindestens eine der Komponenten des Basiswerts an Wert verliert, was je nach Vertragsbedingungen zu einem Couponausfall, einem Kapitalverlust und/oder einer negativen Rendite bei Verfall führen kann.

- Produkte mit Kapitalgarantie

Einige strukturierte Produkte sind mit einer Kapitalgarantie des Emittenten des strukturierten Produkts ausgestattet. Die Kapitalgarantie berechnet sich nach dem Nennwert des Produkts und nicht nach dessen Ausgabe- oder Kaufpreis auf einem etwaigen Sekundärmarkt. Der Anleger erhält daher nur eine Garantie bis zum Nennwert des Produkts, so dass eine Kapitalgarantie nicht unbedingt eine 100%ige Rückzahlung des investierten Kapitals bedeutet. Der Kapitalschutz ist niedriger als der Nennwert, wenn der Kauf- oder Ausgabepreis über dem Nennwert liegt. Es muss auch darauf hingewiesen werden, dass die Stabilität der Garantie von der Stabilität des Emittenten abhängt. Das Kapital ist daher nur dann garantiert, wenn der Garantieggeber seine Verpflichtungen erfüllen kann.

Während der Lebensdauer des Produkts kann seine Bewertung unter den Betrag der Kapitalgarantie fallen. Die Kapitalgarantie ist für den Anleger nur dann gewährleistet, wenn das Produkt bis zum Verfall gehalten wird, nicht aber im Falle des Weiterverkaufs des Produkts vor dem Verfall.

- Produkte, die an ein aktiv verwaltetes Portfolio gekoppelt sind („Actively Managed Certificates“).

Produkte, die an ein Portfolio gekoppelt sind, sind einem Portfolio verschiedener Basisfaktoren ausgesetzt. Das Portfolio kann Anleihen, Schuldverschreibungen, Aktien, Fondsanteile, Derivate und Marktdaten (jeweils Bestandteil des Portfolios) umfassen. Der Wert des portfolioindexierten Produkts kann je nach Entwicklung der Bestandteile des Portfolios nach oben oder unten schwanken. Daher sollten potenzielle Anleger auch die Risikofaktoren im Zusammenhang mit den Bestandteilen des Portfolios berücksichtigen, wenn sie eine Anlage in portfolioindexierte Produkte erwägen.

Die Performance der Produkte, die an ein aktiv verwaltetes Portfolio gekoppelt sind, hängt von der Kapazität, den Dienstleistungen und der Gesamtkompetenz des Gewichtung- oder Allokationsberaters ab. Die Inhaber dieser Produkte sollten sich darüber im Klaren sein, dass

die Wertentwicklung der Produkte wesentlich von der Fähigkeit des Gewichtungs- und/oder Allokationsberaters abhängt, während der gesamten Lebensdauer der Produkte optimale Ersatzempfehlungen zu geben, sowie von der Fähigkeit des Emittenten und der Kalkulationsstelle, die Empfehlungen des Gewichtungs- und/oder Allokationsberaters zu berücksichtigen.

5.2.7. „Alternative“ Vermögensanlagen und Offshore-Fonds

a. Merkmale:

„Alternative Anlagen“: Darunter sind Anlagen in inländische oder ausländische Investment- und Beteiligungsfonds zu verstehen, die sich durch ihren Anlagestil von herkömmlichen Aktien- und Rentenanlagen unterscheiden.

Zu den bekanntesten Formen so genannter alternativer Anlagen zählen *Hedgefonds*, die größtenteils Leerverkäufe, Hebelprodukte oder derivative Finanzinstrumente einsetzen.

Investitionen in Private-Equity-Fonds (Venture Capital, Finanzierung von Firmenübernahmen) fallen ebenfalls in diese Kategorie.

Im Rahmen einer alternativen Verwaltung kann das Vermögen auch direkt in Finanzinstrumente investiert werden (Aktien, fest oder variabel verzinsliche Anleihen, Zero Bonds, Geldmarktinstrumente oder Wandelanleihen). Die Auswahl der Finanzinstrumente ist weder nach Branchen, Sektoren oder geographischen Regionen begrenzt, noch in Bezug auf Arten von Wertpapieren, Finanzinstrumenten oder Derivaten. Die Finanzinstrumente können auf alle Devisen lauten und alle Arten von Indizes abbilden.

Im Allgemeinen wird bei der alternativen Verwaltung darauf verzichtet, die Performance mit einem Index oder einer Benchmark zu vergleichen. Vielmehr soll eine absolute (positive) Wertentwicklung erzielt werden. Die alternative Verwaltung beruht auf einer breiten Palette von Anlagestrategien, deren Klassifizierung nicht ganz eindeutig ist. Außerdem vereinen zahlreiche Fonds verschiedene Stile oder greifen auf Verwaltungsmethoden zurück, die Merkmale aus mehr als einem der nachstehend erläuterten Hauptstile vereinen. Jeder dieser Stile weist sein eigenes Ertrags-, Risiko- oder Korrelationsprofil (oder Marktrisiko) auf.

1) *Hedgefonds* / *Alternative Fonds*:

Hedgefonds können nach Belieben in verschiedene Produkte und Märkte anlegen (einschließlich Emerging Markets, Kapitalmärkte



ALLGEMEINES INFORMATIONSBLETT

im Allgemeinen, Derivatmärkte, Rohstoffmärkte usw.) und dabei diverse Methoden anwenden. In der Regel bestehen hohe Mindestanlagesummen. Die Vergütung der Fondsmanager ist häufig Performance-basiert.

Die Grundstrategie von Hedgefonds zielt darauf ab, das Risiko der in einem Aktienportfolio eingegangenen Positionen durch Leerverkäufe anderer Titel zu reduzieren und die Rendite durch den Einsatz von Hebelprodukten zu steigern. Oft sind Hedgefonds *long* bei unterbewerteten Titeln und *short* bei weniger attraktiven Papieren. Der kurzfristige Teil kann auch aus „Index“-Positionen bestehen. Eine genauere Differenzierung kann erfolgen nach:

- **Long-/Short-Fonds** bei Aktien oder Anleihen: Diese Fonds wenden einen „reinen“ Anlagestil an (wie oben beschrieben). Die wichtigste Performance-Quelle ist das *Stock Picking*. Hierbei wird aufgrund fundamentaler Analysen eine gezielte Einzeltitelauswahl vorgenommen;
- **Aggressive Wachstumsfonds**, die in Aktien von Unternehmen investieren, deren Erträge stark ansteigen. Daher legen diese Fonds oft vorwiegend in *Small Caps* an. Häufig handelt es sich hierbei um auf bestimmte Branchen (wie z. B. Technologie, Medien und Telekom) spezialisierte Fonds;
- **Value-Fonds**, die in Aktien investieren, die aus verschiedenen Gründen hinsichtlich ihres intrinsischen Wertes stark unterbewertet sind;
- **Marktneutrale Fonds**, die ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Long- und Short-Positionen aufweisen und darauf abzielen, die Korrelation mit dem Markt zu minimieren. Diese Strategie erfordert in hohem Maße eine gute Fundamentalanalyse und ein *Stock Picking*, vor allem jedoch eine tiefer gehende Analyse der Risiken. Der Short-Anteil besteht im Allgemeinen und im Wesentlichen aus Aktienpositionen.
- **Short Sellers**: Hierbei handelt es sich um Fonds, die ausschließlich Leerverkäufe tätigen. Investiert wird in überbewertete Titel, bei denen Kursrückgänge zu erwarten sind. Das Hauptauswahlkriterium ist die Verschlechterung der Fundamentaldaten des Emittenten.

2) Event-Driven-Fonds: Diese Fonds profitieren von besonderen Ereignissen, die sich auf Unternehmen auswirken: Umstrukturierungen, Fusionen, Abspaltungen usw. Derartige Strategien sind im Allgemeinen von Markttendenzen nur wenig betroffen.

- Fonds mit einer opportunistischen Strategie ziehen Nutzen aus Börsengängen, Übernahmen, unerwarteten Erträgen und anderen vorübergehenden Ereignissen, die den Emittenten betreffen;

- **Distressed-Securities-Fonds** investieren in Titel (vor allem Schuldpapiere oder Bankforderungen), die aufgrund von Konkursen oder Sanierungsplänen stark unterbewertet sind. Derartige Strategien kommen vor allem in den Vereinigten Staaten zum Einsatz, wo die Rechtsprechung günstig ist.

3) Arbitrage-Fonds: Diese Fonds nutzen Marktineffizienzen zur Generierung von Erträgen. Sie versuchen, Kurs- oder Ertragsdifferenzen zu identifizieren, die durch die wirtschaftliche Situation des Emittenten nicht gerechtfertigt sind. Sie bauen Positionen auf, wenn eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass derartige Anomalien verschwinden werden. Solche Strategien werden auch als Relative-Value-Strategien bezeichnet. Unterschieden wird dabei zwischen:

- **Fixed Income Arbitrage:** Der Fonds nutzt Preisanomalien auf den Anleihemärkten;
- **Convertible Bond Arbitrage:** Der Fonds tätigt Umschichtungen zwischen Wandelanleihen (im Allgemeinen long) und Aktien (im Allgemeinen short);
- **Mortgage Backed Securities:** Der Fonds profitiert von Anomalien auf dem Hypothekenmarkt (sowie aus den daraus abgeleiteten Instrumenten) in den Vereinigten Staaten;
- **Merger Arbitrage:** Der Fonds konzentriert sich auf Fusionen und Übernahmen.

4) Traders/CTA (Commodity Trading Advisors): Solche Fonds investieren sowohl in der Baisse als auch in der Hausse mit bedeutendem Hebeleinsatz auf verschiedenen Märkten (Aktien, Anleihen, Futures, Rohstoffe, Wechselkurse usw.). Im Allgemeinen gehen diese Fonds nicht zu frühzeitig in den Markt, sondern warten, bis sich ein klarer Trend etabliert hat („Trend Followers“). Dabei versuchen sie, kurzfristige Kursschwankungen gegenüber dem übergeordneten Trend zu nutzen. Ihre Korrelation mit den Aktien- und Anleihemärkten ist schwach. Daher:

- investieren systematische Fonds nach einem quantitativen Informatikmodell;
- greifen diskretionäre Fonds eher auf eine tiefer gehende Analyse des Marktes zurück.



5) Macro players: Hierbei handelt es sich um Fonds, die auf große makroökonomische Trends setzen. Sie verfolgen eine opportunistische Strategie, wenden eine makroökonomische Fundamentalanalyse an und nutzen die Reaktionen der Märkte auf Änderungen der Wirtschaftspolitik (Zinssätze, Devisenschwankungen usw.). Sie investieren je nach den sich bietenden Möglichkeiten in alle Arten von Finanzinstrumenten und auf allen Märkten. Auch sie setzen Hebelprodukte ein.

6) Special-Situation-Fonds: Diese Fonds nutzen ganz spezielle Situationen und gehen manchmal so weit, Ereignisse auszulösen, indem sie beispielsweise das Management einer Gesellschaft zwingen, seine Strategie aufzugeben (aktivistische Fonds). Man spricht hier auch von *Nischen-Playern*. Hierbei handelt es sich z. B. um:

- opportunistische Fonds ohne feste Strategie, die lediglich von kurzfristigen Ertragsgelegenheiten profitieren;
- Dachhedgefonds, die in andere alternative Anlagefonds investieren und in einem oder mehreren der oben beschriebenen Segmente aktiv sind. Alle diese Strategien lassen sich ebenso wie die klassischen Fonds geographisch oder sektoriell klassifizieren.

7) Der Begriff Offshore-Fonds: bezeichnet Investmentfonds, die in sogenannten Offshore-Zentren wie beispielsweise auf den Bahamas, den Bermuda- oder Cayman-Inseln, in Panama oder auf den Niederländischen Antillen domiziliert sind.

Da jeder Fonds spezifische Risiken aufweist, können die im Einzelfall mit Anlagen in solche Produkte verbundenen Risiken in vorliegendem Dokument nicht detailliert erläutert, sondern lediglich einige Hinweise gegeben werden. Anlegern wird empfohlen, sich vor dem Erwerb eines solchen Produkts genau über dessen Risiken zu informieren, beispielsweise auf der Grundlage des Verkaufsprospektes des Fonds.

b. Vorteile:

Die Gewinnchancen sind im Prinzip gemessen am bestehenden Risiko attraktiv (Volatilitätsrisiko).

c. Risiken:

1) Hebelwirkung

In Bezug auf die Hebelwirkung können diese Anlagestrategien mit hohem Risikopotenzial verbunden sein. So kann eine Marktentwicklung geringeren Ausmaßes durch den Einsatz der Hebelwirkung beispielsweise zu beträchtlichen Gewinnen, aber auch zu hohen Verlusten führen.

In bestimmten Fällen kann sogar die gesamte Anlage verloren gehen.

2) Fehlende Transparenz

Der Nettoinventarwert solcher Anlageinstrumente ist in der Regel zu dem Zeitpunkt, zu dem sich ein Anleger für die Zeichnung oder den Verkauf einer solchen Anlage entscheidet, nicht bekannt. Grund hierfür ist die vor allen Zeichnungen oder Rücknahmen grundsätzlich einzuhaltende Kündigungsfrist. Folglich ist die Berechnung des Nettoinventarwerts erst nach der Zeichnung oder Rücknahme möglich.

Oft verfügt ein Investor in „alternative“ Anlagen nur über spärliche Informationen. Die oftmals hochkomplexen Anlagestrategien der Investmentfonds sind für den Anleger häufig nicht transparent. Änderungen der Anlagestrategie, die einen deutlichen Anstieg des Risikos nach sich ziehen, werden häufig vom Investor schlecht verstanden oder sogar völlig falsch eingeschätzt.

3) Potenziell beschränkte Liquidität

Alternative Anlagen weisen äußerst unterschiedliche Liquiditätsgrade auf. Die Liquidität kann somit sehr gering sein.

Die meisten dieser Anlagen unterliegen entweder obligatorischen Haltefristen (*Lock-up Periods*) oder Auflösungsgebühren, wenn sie vor Ablauf eines bestimmten Zeitraums verkauft oder liquidiert werden. Dies erklärt sich aus der relativ geringen Liquidität der Anlagen, die in diese eher für langfristige Anlagen strukturierten Finanzinstrumente eingebettet sind.

Darüber hinaus werden im Rahmen alternativer Anlagen meistens Techniken verwendet, die illiquide oder solche Finanzinstrumente verwenden, die rechtlichen Auflagen oder Transferbeschränkungen usw. unterliegen. Der Verkauf einer alternativen Anlage ist somit unter Umständen nur in bestimmten Zeitabständen oder zu bestimmten Terminen nach Einhaltung einer Kündigungsfrist von mehreren Wochen, z. B. vier Mal pro Jahr zu bestimmten Terminen, möglich. Aufgrund des Unterschieds zwischen dem Verkaufs- und dem Kaufkurs entspricht der Verkaufserlös möglicherweise nicht dem Nettoinventarwert des Finanzinstruments.

Für *Hedge Funds* sind Rücknahmen von Fondsanteilen beispielsweise nur monatlich, vierteljährlich oder jährlich möglich. Bei *Private-Equity-Fonds* kann die *Lock-up-Frist* mehr als 10 Jahre betragen.

Bei einem anormalen Funktionieren der Märkte können die Rückzugs- und Liquiditätsbedingungen aus Gründen, die mit dem



Basiswert oder mit dem Emittenten des Produktes zu tun haben, einseitig geändert werden und so zu fehlenden Liquiditäten führen.

Aufgrund der Komplexität der zugrunde liegenden Anlagen dieser Fonds können nach dem Erhalt der geprüften Jahresabschlüsse Anpassungen des Nettoinventarwerts erforderlich werden. Deshalb behalten einige alternative Investmentfonds einen Teil der Anteile ihrer Investoren ein, falls diese beschließen, vor dem Erhalt der geprüften Jahresabschlüsse 100 % ihrer Anteile zu verkaufen.

4) Minimaler Gesetzesrahmen

Viele Fonds dieses Sektors sind in einem Offshore-Zentrum domiziliert (Offshore-Fonds). Diese unterliegen oftmals nur minimalen gesetzlichen Vorschriften. Bei der Ausführung von Kauf- oder Verkaufsaufträgen für Anteile an solchen Fonds, für die die Bank im Übrigen nicht haftbar gemacht werden kann, können zahlreiche Probleme oder Verzögerungen auftreten. Die Durchsetzbarkeit von Rechtsansprüchen ist nicht unbedingt gewährleistet.

An alternativen Vermögensanlagen, insbesondere aber an Offshore-Fonds interessierte Anleger müssen sich dieser Risiken bewusst sein. Deshalb ist es von größter Bedeutung, dass Anleger sich vor dem Erwerb solcher Anlageprodukte genau über deren Risiken informieren.

5) Leerverkäufe

Die OGA, in die die Bank im Namen ihrer Kunden investiert, können Short-Positionen mit unbegrenztem Risiko eingehen, da es für den Preis, den die betreffenden Papiere erzielen können, keine Obergrenze gibt. Verluste sind hingegen auf die Anlagesummen in den betreffenden OGA begrenzt.

6) Bewertung der OGA

Der Nettoinventarwert je Aktie der Fonds, in die investiert wird, wird nicht überprüft (mit Ausnahme des zum Ende des Gesellschaftsjahres berechneten Wertes). Die Bank greift bei der Bewertung besagter Fonds daher prinzipiell auf von diesen Fonds übermittelte ungeprüfte Finanzdaten („Schätzungen“) der Verwalter und/oder Marktmacher zurück. Sind die Daten, welche die Fonds nutzen, um ihren eigenen Nettoinventarwert je Aktie zu bestimmen, unvollständig oder unrichtig, oder spiegelt dieser Nettoinventarwert nicht den Wert der durch die Fonds getätigten Investitionen wider, so ist die Bewertung dieser Aktiva ungenau.

7) Fehlen von Depotbanken

Bei bestimmten OGA, in die das Vermögen investiert wird, übernimmt ein Broker anstelle einer Bank die Funktion des Depotverwalters. Diese Broker profitieren in bestimmten Fällen nicht vom gleichen Kreditrating wie Banken. Im Gegensatz zu Depotbanken, die in einer geregelten Umgebung tätig sind, übernehmen diese Broker lediglich Verwahrfunktionen, jedoch keinerlei geregelte Verpflichtung zur Portfolioüberwachung.

8) Performance-Gebühr

Wegen des hohen Spezialisierungsgrads dieser Fonds verlangen einige oder sogar die meisten dieser Fonds eine Performance-Gebühr oder eine Kombination aus Festprovision und Performance-Gebühr,

9) Verdopplung der Gebühren

Die Anlage in einen Investmentfonds führt im Vergleich zu einer Direktanlage für den Kunden zu zusätzlichen Kosten.

10) Risiko des Totalverlustes der Investition

Der Anleger ist einem vollständigen Verlust des investierten Kapitals ausgesetzt.

11) Zusätzliche Risiken von Private-Equity-Fonds

Private-Equity-Anlagen weisen logischerweise bestimmte zusätzliche Risiken auf:

- Keine Renditegarantie für den Anleger:

Der Anleger erhält möglicherweise nicht mehr sein gesamtes investiertes Kapital zurück oder riskiert sogar einen Totalverlust seiner Investition. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit stellt keinerlei Gewähr für zukünftige Renditen dar, zumal das Anlageumfeld einem permanenten Wandel unterliegt (neue geografische Sektoren, neue Branchen usw.). So erzeugt eine Konjunkturerholung vielfach einen hohen Wettbewerb für den Erwerb von Unternehmen, während es in konjunkturellen Abschwungphasen mitunter schwierig ist, sich aus solchen Anlagen zurückzuziehen.

- Geringe Liquidität:

Diese Fonds weisen in der Regel eine Laufzeit von 7 bis 15 Jahren auf. Es gibt keinen anerkannten Sekundärmarkt für diese Art von Anlagen. Folglich kann ein Rückzug aus einem Private-Equity-Fonds (der Zahlungen über mehrere Jahre hinweg erfordern kann) zu hohen Sanktionen führen, die unter Umständen den Verlust sämtlicher Ansprüche auf die bereits in ein solches Produkt investierten Beträge beinhalten können.



Da es sich um eine Investitionszusage (*Commitment*) handelt, muss der Investor besonders die in der Regel recht kurzen Fristen (oftmals nur 7 Tage) beachten und dafür sorgen, dass er über ausreichende Liquiditäten verfügt, die kurzfristig mobilisiert werden können.

5.2.8. Immobilienanlagen

Immobilienanlagen umfassen Anlagen in Sachwerte wie Wohnimmobilien, Bürogebäude, Gewerbeimmobilien usw.

a. Merkmale und Vorteile:

Diese Anlagen erfolgen in der Regel über Investmentfonds oder börsennotierte Investmentgesellschaften, die eine gewisse Diversifikation ermöglichen. Diese Diversifikation trägt im Prinzip zu einer Reduzierung der Volatilität des Portfolios bei und ermöglicht einen Schutz gegen Inflationsrisiken.

Bestimmte Immobilieninvestments können die gleichen Merkmale wie Private-Equity-Anlagen aufweisen.

b. Risiken:

1) **Potenziell beschränkte Liquidität**

Die Liquidität und die Handelbarkeit von Immobilienanlagen unterliegen starken Schwankungen. Diese Anlagen sind meist nicht liquide, sodass die Erzielung kurzfristiger Gewinne nicht immer möglich ist.

Börsennotierte Investmentgesellschaften und in Immobilien investierte, offene Fonds verfügen in der Regel über einen täglichen Markt. Immobilienanlagen in bestimmte geschlossene Fonds bieten nur eine monatliche, vierteljährliche oder jährliche Liquidität, wobei eine obligatorische Haltedauer von mehreren Jahren zu berücksichtigen ist.

2) **Hebelwirkung**

Wenn diese Anlagen mit einer Hebelwirkung verbunden sind, können Marktschwankungen zu beträchtlichen Gewinnen, aber auch zu hohen Verlusten führen.

3) **Risiko des Totalverlustes der Investition**

Der Anleger ist einem vollständigen Verlust des investierten Kapitals ausgesetzt.

5.2.9. Besondere Risiken von Wertpapierleihgeschäften

Der Verleih von Finanzinstrumenten durch einen Anleger ist mit einem Eigentumsübergang dieser Wertpapiere (einschließlich der mit ihnen verbundenen Rechte und eventuellen Verbindlichkeiten) zugunsten des Ausleihers

verbunden. Als Verleiher erwirbt der Anleger das vertragliche Recht auf Rückzahlung in Finanzinstrumenten der gleichen Art, Menge und Qualität vom Ausleiher.

Der Anleger unterliegt folglich dem Risiko eines Konkurses, eines Insolvenz- oder Sanierungs- oder ähnlichen Verfahrens des Ausleihers oder Beschlagnahmen oder Sperrmaßnahmen, die die Vermögenswerte des Ausleihers betreffen.

Der Anleger kann erst dann wieder über die verliehenen Finanzinstrumente verfügen, wenn diese ihm zurückgegeben wurden. Solange er seine Wertpapiere nicht in Empfang genommen hat, was mehrere Tage in Anspruch nehmen kann, kann er sie auch nicht zu möglicherweise steigenden Kursen günstig auf dem Markt verkaufen. Darüber hinaus erhält ein Anleger unter Umständen keine Garantie für eine Rückgabe an einem bestimmten Termin, sodass er seine Rechte (z. B. die Stimmrechte dieser Wertpapiere) und Ansprüche möglicherweise nicht rechtzeitig ausüben oder geltend machen kann.

Möglicherweise ist der Ausleiher zum vereinbarten Rückgabezeitpunkt nicht in der Lage, sich die Finanzinstrumente auf dem Markt zu beschaffen. In diesem Fall kann der Anleger anstelle der Finanzinstrumente einen Geldbetrag erhalten, der dem Wert der verliehenen Finanzinstrumente zu einem bestimmten Zeitpunkt entspricht.

Auch wenn der Ausleiher im Rahmen der Wertpapierleihe eine Sicherheit als Rückzahlungsgarantie stellt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wert der Vermögenswerte, auf die sich die Sicherheit bezieht, zum Verwertungszeitpunkt der Sicherheit unter dem Wert der verliehenen Finanzinstrumente liegt.

Dieses Dokument erhebt keinen Anspruch auf die vollständige Beschreibung sämtlicher Risiken, die mit Investitionen in Finanzinstrumente verbunden sind. Es soll Kunden vielmehr als Basisinformation dienen, um sie auf die mit allen Anlagen in Finanzinstrumente einhergehenden inhärenten Risiken aufmerksam zu machen und zu sensibilisieren, damit sie in der Lage sind, ihre eigene Analyse und ihre eigene Beurteilung der mit einer Anlage verbundenen Risiken anzustellen. Kunden sollten Finanzanlagen erst dann tätigen, wenn sie sicher sind, alle Risiken zu beherrschen und Entscheidungen treffen zu können, die ihrer Vermögenslage, ihrem Anlagebedarf und ihrer Erfahrung entsprechen.



6. GLOSSAR

6.1. NICHTKOMPLEXE PRODUKTE

- Geldmarktinstrumente (Commercial Paper, Einlagezertifikate)
- Anleihen (Unternehmensanleihen, Staatsanleihen, MTN, EMTN usw.)
- Aktien (Stammaktien, Vorzugsaktien, American Depositary Receipts (ADR), andere Aktienzertifikate usw.)
- Klassische Fonds / klassische Dachfonds (Aktienfonds, Rentenfonds, Mischfonds, ETF, „indirekte“ Immobilienfonds usw.)
- Rohstoffe / Edelmetalle

6.2. KOMPLEXE PRODUKTE

- Komplexe Aktien (Aktien mit Aktienoptionsschein, nicht börsennotierte Aktien)
- Komplexe Anleihen (Wandelanleihen, Cocos, ORA, OBSA, ABS, MBS, nicht börsennotierte Anleihen, Kreditverträge, Schuldscheine)
- Strukturierte Produkte mit Kapitalgarantie des Emittenten bei Fälligkeit
- Strukturierte Produkte mit nicht oder teilweise garantiertem Kapital (Partizipationsprodukte, Renditeoptimierungsprodukte usw.)
- Währungsumtausch
- Derivate (Optionen, Futures, Forwards, Swaps, CDS, CFD, Bezugsrechte, Warrants, LEPO usw.)
- Hedgefonds, Dachhedgefonds (Hedgefonds, nicht börsennotierte Aktienfonds, strukturierte Fonds)
- Immobilienfonds / Immobiliendachfonds („Direktanlagen“, REIT)

ABS (Asset Backed Securities)

ABS sind im Rahmen von Verbriefungsmaßnahmen von einer Zweckgesellschaft emittierte Wertpapiere, die es ihr ermöglichen sollen, Vermögenswerte wie Aktien oder Zahlungsansprüche erwerben, die somit ihrer Besicherung dienen.

Aktien mit Aktienoptionsschein

Eine Aktie mit Aktienoptionsschein ist ein hybrides Wertpapier, das sich aus einer konventionellen Aktie und einer oder mehreren Optionen zum Bezug neuer Aktien (Optionsschein auf Aktien)

oder zum Kauf von Aktien (Kaufoption) zusammensetzt. Die beiden Wertpapiere werden gesplittet und getrennt notiert. Der Inhaber kann den Optionsschein daher am Markt weiterverkaufen und dabei die Aktie behalten, mit dem der Optionsschein ursprünglich verbunden war.

Nicht börsennotierte Aktien (Private Equity)

Unter nicht börsennotierten Aktien (*Private Equity*) versteht man eine spezifische Form des institutionellen Investments in privatwirtschaftliche Unternehmen mit dem Ziel, deren Entwicklung, Transformation und Expansion zu finanzieren. Im Gegensatz zu Börsenaktien sind *Private-Equity*-Beteiligungen nicht börsennotiert, sondern werden von Spezialfonds gehalten.

Vorzugsaktie

Vorzugsaktien unterscheiden sich von Stammaktien dadurch, dass sie zu finanziellen (erhöhte Dividende...) oder politischen (spezifisches Kontrollrecht usw.) Vorteilen berechtigen können, deren Merkmale weitgehend dem Ermessen des Emittenten überlassen bleiben.

AMC (Actively Managed Certificates)

Diese Produkte basieren auf einer dynamischen Strategie und erfordern ein aktives Portfoliomanagement. Die Zusammensetzung des zugrunde liegenden Korbes kann während der Lebensdauer des Produkts nach vorgegebenen Verwaltungskriterien (diskretionär oder regelbasiert) geändert werden.

Amerikanische Barriere

Die amerikanische Barriere kann überschritten werden, wenn der Kurs des Basiswerts jederzeit (kontinuierlich) oder bei jedem täglichen Abschluss (*daily close*) während der Lebensdauer des Produkts über oder unter der Barriere liegt.

Europäische Barriere

Bei dieser Art von Barriere spielt die Kursentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit keine Rolle. Nur der Kurs am letzten Beobachtungstag zählt. Die europäische Barriere wird nur dann überschritten, wenn der Kurs des Basiswerts zu diesem Zeitpunkt höher oder niedriger ist als die Barriere.



ALLGEMEINES INFORMATIONSBLETT

Schuldschein

Der Schuldschein ist ein Dokument, mit dem der Kunde seine Schuld anerkennt und sich verpflichtet, den Lieferanten am Fälligkeitstag zu bezahlen. Er kann in Papier- oder in elektronischer Form vorgelegt werden.

Commercial Paper

Commercial Paper sind handelbare Schuldverschreibungen, die von Unternehmen für eine Laufzeit zwischen einem Tag und einem Jahr ausgegeben werden. Commercial Paper ermöglicht es Unternehmen, direkt bei anderen Unternehmen Kredite aufzunehmen, ohne über das Bankensystem gehen zu müssen, wodurch sie sehr geldmarktnahe Konditionen erhalten.

Aktienoptionsschein

Ein Aktienoptionsschein ist ein Wertpapier, das zur Zeichnung einer Aktie während eines bestimmten Zeitraums, in einem bestimmten Verhältnis und zu einem im Voraus festgelegten Preis berechtigt.

Aktienzertifikat

Aktienzertifikate sind Wertpapiere, die Originalaktien darstellen, der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Aktie folgen und die gleiche Rendite (Dividende) bieten. Der Unterschied zu einer Aktie besteht darin, dass ein Zertifikat nicht das Recht verleiht, an der Abstimmung der Aktionäre der Gesellschaft teilzunehmen. Die Risiken sind im Wesentlichen die gleichen wie bei Stammaktien.

American Depositary Receipts (ADR)

American Depositary Receipts (ADR) sind Namenszertifikate, die von einer Bank in den Vereinigten Staaten im Austausch für die Hinterlegung einer Anzahl ausländischer Aktien in ihren Büchern ausgegeben werden. ADR lauten auf US-Dollar und werden an der amerikanischen Börse notiert und gehandelt.

Einlagenzertifikat

Das Einlagenzertifikat ist ebenfalls eine sehr kurzfristige Anlage (zwischen 1 Tag und 1 Jahr), aber diese Schuldverschreibung wird im Gegensatz zu den Commercial Papers von Kreditinstituten ausgegeben.

Cocos

Cocos steht für „contingent convertible bonds“. Es handelt sich um eine Art bedingte Anleihe mit Wandlungspflicht, die in Aktien einer Gesellschaft umgewandelt wird, sobald die Eigenkapitalquoten dieser Gesellschaft einen definierten Schwellenwert unterschreiten. Der Käufer von Cocos erhält bei Überschreitung einer festen Eigenkapitalquote Aktien des Unternehmens, die einen Kursverlust erlitten haben.

ISIN-Code

Der ISIN-Code ist die internationale Form zur Identifizierung eines Wertpapiers. ISIN ist die Abkürzung für *International Securities Identification Number*. Er setzt sich stets aus zwölf Ziffern und einen Ländercode zusammen. Der ISIN-Code der luxemburgischen Wertpapiere beginnt immer mit "LU", der der internationalen Wertpapiere mit "XS".

Differenzkontrakt (Contract for Difference, CFD)

Ein CFD ist ein Finanzterminkontrakt und damit eine Verpflichtung des Verkäufers, die Differenz zwischen dem Terminkurs und dem Kurs bei Vertragsabschluss zu zahlen. Es handelt sich um ein nicht börsennotiertes Anlagevehikel, das hohe Gewinne oder Verluste auf den Basiswerten generieren kann.

Notierung

Die Kauf- und Verkaufspreise, die Emittenten für ihre strukturierten Produkte berechnen, werden als Notierung bezeichnet.

Geldkurs

Preis, zu dem ein strukturiertes Produkt gekauft werden kann (Englisch: ask). Der Geldkurs ist höher als der Briefkurs.

Briefkurs

Preis, zu dem ein strukturiertes Produkt verkauft werden kann (Englisch: bid). Der Briefkurs ist niedriger als der Geldkurs.

Absicherung (Hedging)

Die Absicherung eines Produkts dient der Reduzierung eines bestehenden Marktrisikos. Durch geeignete Transaktionen gleicht die Bank Kursschwankungen eines Produkts oder Portfolios aus.



ALLGEMEINES INFORMATIONSBLETT

Credit Default Swap (CDS)

Ein derivatives Finanzinstrument für den Handel mit Kreditausfallrisiken.

Derivate

Derivate sind Instrumente, deren Preis auf dem Kurs eines oder mehrerer anderer Basiswerte basiert. Derivate werden in Form einer vertraglichen Vereinbarung zwischen zwei Parteien abgeschlossen. Optionsscheine und strukturierte Produkte sind verbriefte Derivate. Sie sind für Privatanleger leichter zugänglich als unverbrieftete Derivate wie Futures oder Optionen. Die meisten strukturierten Produkte basieren auf Derivaten.

Zeichnungsrecht

Recht, das Altaktionären bei einer Kapitalerhöhung eine Priorität bei der Zeichnung einräumt. Im Falle einer negativen Entscheidung können sie in der Regel ihre Zeichnungsrechte handeln.

Geld-/Briefspanne

Die Differenz zwischen dem Geld- und dem Briefkurs eines Wertpapiers (Englisch: bid/offer spread). Sein Umfang hängt von der Liquidität des Basiswertes, der Volatilität und den Verpflichtungen des Market Maker ab.

Fälligkeit, Verfall

Die Laufzeit des Produkts, die zu seiner Erstattung führt. Dies kann ein Barausgleich in Form einer Barzahlung oder die tatsächliche Lieferung des Basiswertes sein.

Exchange Traded Fund (ETF)

Ein ETF ist ein hybrides Finanzinstrument, das die Eigenschaften zweier Instrumente kombiniert:

- die eines Fonds und
- die einer Aktie.

Wie eine Aktie ist auch ein ETF ein börsengehandeltes Wertpapier. Gleichzeitig ist es ein offener Fonds, der einen Referenzindex nachbildet. Sie investieren also einen Korb von Vermögenswerten.

Aktienfonds

Aktienfonds investieren in ein weltweit diversifiziertes Portfolio von Aktien von Unternehmen verschiedener Ländern, Größen und Branchen. Aktienfonds streben einen Kapitalzuwachs an und investieren vor allem in

Aktien. Im Übrigen kann der Fonds auch in Liquiditäten investieren.

Mischfonds

Wie der Name schon sagt, teilen „Mischfonds“ ihr Vermögen auf verschiedene Anlageklassen auf. Ein Mischfonds bietet den Anlegern in der Regel sowohl Vermögens- als auch geografische und sektorale Diversifikation.

Rentenfonds

Rentenfonds investieren in festverzinsliche Wertpapiere (Anleihen) mit mittlerer und langer Laufzeit. Dabei handelt es sich um eine Investition in eine breite Palette von Anleihen mit unterschiedlichen Zinssätzen und Fälligkeiten, je nach Anlageparametern des Fonds.

Strukturierte Fonds

Ein strukturierter Fonds ist ein Produkt, das in einer Rechtsform eines Fonds strukturiert ist.

Außerbörslich (Freiverkehr)

Außerbörsliche Geschäfte gehen nicht über die Börse, sondern werden zwischen zwei Marktteilnehmern getätigt.

Liquidität

Die Liquidität misst die Handelbarkeit eines Finanzinstruments. Sie wird durch den Emittenten oder den Market Maker durch die Festlegung von Geld- und Briefkursen sichergestellt.

Physische Lieferung

Unter physischer Lieferung versteht man die Übertragung des Basiswerts auf das Depot des Anlegers.

Low Exercise Price Option (LEPO)

Ein LEPO ist eine Kaufoption mit einem Ausübungspreis nahe Null.

Primärmarkt

Zeitraum vor dem Ausgabedatum des Produkts.

Sekundärmarkt

Zeitraum nach dem Ausgabedatum und bis zum Fälligkeitsdatum.

Mortgage-backed securities (MBS)

MBS sind hypothekarisch gesicherte Wertpapiere.



ALLGEMEINES INFORMATIONSBLETT

MTN und EMTN

Medium Term Notes (MTN) und Euro Medium Term Notes (EMTN) sind Schuldverschreibungen von Unternehmen. Wie der Name schon sagt, haben sie in der Regel eine mittlere Laufzeit, die zwischen der von Commercial Paper (weniger als ein Jahr) und der von Anleihen liegt, es gibt aber auch EMTN mit einer Laufzeit von 10 Jahren.

MTN ist eine Kategorie von Wertpapieren, die ursprünglich in den Vereinigten Staaten geschaffen wurden. EMTN ist die Euro-Variante der MTN.

Strukturierte EMTN ergeben sich aus der Kombination der Ausgabe eines EMTN und eines Derivats zur Umwandlung der mit den EMTN generierten Cashflows.

Rating

Rating ist die Einstufung von Ländern, Banken und Kapitalmarktpapieren nach ihrer Zahlungsfähigkeit. Ratings (AAA, AA, A, A, A, BBB usw.) werden von neutralen Agenturen oder von den Redaktionen international renommierter Finanzzeitschriften vergeben. Ein Emittent kann auch ein Rating beantragen. Die wichtigsten Ratingagenturen sind: Standard & Poor's Corporation; Moody's Investors Service usw.

Anleihen mit Aktienoptionsschein

Eine Anleihe mit einem Aktienoptionsschein ist eine Anleihe, der ein oder mehrere Aktienoptionsscheine beigefügt sind. Mit dem Aktienoptionsschein kann eine zukünftige Kapitalerhöhung zu einem festen Preis gezeichnet werden. Anleihen und Optionsscheine werden separat an der Börse notiert.

Wandelanleihe

Die Wandelanleihe ist eine Anleihe, die ihrem Inhaber während des Wandlungszeitraums die Möglichkeit gibt, sie in eine oder mehrere Aktien der emittierenden Gesellschaft umzutauschen. Die Wandelanleihe ähnelt einer herkömmlichen Anleihe mit einer Kaufoption auf neue Aktien des Emittenten.

Nicht börsennotierte Anleihen (Private bonds)

Bezieht sich auf eine Anleihe, die nicht auf dem öffentlichen Markt, sondern auf dem privaten Markt ausgegeben wird. Damit ist die Anleihe nicht für die breite Öffentlichkeit zugänglich, sondern für eine Handvoll Investoren. Diese nicht börsennotierten Anleihen oder Privatplatzierungen haben flexiblere Regeln als die Ausgabe von Anleihen, die öffentlich gezeichnet werden

können. Die Merkmale dieser Anleihen sind im Emissions- oder Zeichnungsvertrag dargestellt.

In Aktien rückzahlbare Anleihen

Eine in Aktien rückzahlbare Anleihe ist eine Anleihe, deren Rückzahlung durch Zuteilung einer Aktie erfolgt.

Staatsanleihen und Unternehmensanleihen

Staatsanleihen stellen ein vom Staat auf dem Finanzmarkt ausgegebenes Darlehen dar. Theoretisch gilt diese Art von Anleihen als relativ sichere Anlagen. Einige weisen jedoch ein riskanteres Profil dar als andere (Anleihen, die von einigen Schwellenländern oder anderen Ländern ausgegeben werden, deren wirtschaftliche und finanzielle Schwierigkeiten die Qualität ihrer Schulden beeinträchtigen).

Gesellschaften und Unternehmen haben auch die Möglichkeit, zur ihrer Finanzierung Anleihen an den Märkten zu begeben. Für Unternehmen ist die Begebung von Anleihen eine Alternative zur Finanzierung durch Aktien.

Korb

Man spricht von Korb (basket), wenn der Basiswert eines strukturierten Produkts aus mehreren Komponenten, meist Aktien, besteht.

Ausübungspreis (strike)

Der Ausübungspreis bestimmt den Kurs, zu dem der Basiswert gekauft oder verkauft werden kann. Meistens entspricht dieser Ausübungspreis dem Ausgangsniveau, manchmal ist er jedoch niedriger (Low Strike).

Spotpreis

Englischer Begriff, der dem Barpreis entspricht.

Quanto/Compo

Viele Basiswerte von strukturierten Produkten sind an ihren Börsen in Fremdwährungen notiert. Da der Wert dieser Produkte bei Verfall in Fremdwährung berechnet wird, ist der Anleger beim Kauf dieser Produkte einem Währungsrisiko ausgesetzt (sog. Compo-Produkt). Strukturierte Produkte mit Quanto-Option verfügen über einen intrinsischen Schutz vor Währungsrisiken.

Real Estate Investment Trust (REIT)

Ein REIT ist ein amerikanischer Immobilienfonds, der steuerlich transparent ist.



ALLGEMEINES INFORMATIONSBLETT

Barausgleich (cash settlement)

Wenn ein strukturiertes Produkt die Fälligkeit erreicht, erfolgt die Rückzahlung gemäß dem in der jeweiligen Dokumentation definierten Zahlungsprofil. Der Emittent kann die Rückzahlung gemäß der Produktbeschreibung durch physische Lieferung des Basiswerts oder durch Barausgleich vornehmen. Im Falle des Barausgleichs, auch cash settlement genannt, erhält der Anleger am Fälligkeitstag (bei der Schlussfixierung) den Barwert des Produkts.

Basiswert

Der Basiswert ist das Finanzinstrument, auf das sich das strukturierte Produkt bezieht. Die Entwicklung des Kurses des Basiswertes ist im Allgemeinen der wichtigste Faktor, der die Entwicklung des Kurses des strukturierten Produkts beeinflusst. Basiswerte können Aktien, Aktienkörbe (baskets), Indizes, Währungen, Rohstoffe, Anleihen, Futures oder sogar Marktdaten sein.

Volatilität

Unter Volatilität versteht man die Intensität der Schwankungen eines Wertpapiers. Es wird zwischen historischer Volatilität und impliziter Volatilität unterschieden. Im Finanzbereich misst die Volatilität den Schwankungsbereich eines Finanzinstruments. Historische Volatilität bezieht sich auf den Schwankungsbereich eines bestimmten Finanzinstruments in der Vergangenheit. Neben dem Kurs des Basiswertes ist die implizite Volatilität der wichtigste Faktor, der den Wert vieler strukturierter Produkte beeinflusst. Sie stellt den von den Marktteilnehmern erwarteten Schwankungsbereich eines finanziellen Vermögenswertes dar.

SWAP

Ein Swap ist ein Vertrag zwischen zwei Parteien über den Austausch zukünftiger Zahlungsströme. Dabei wird im Wesentlichen zwischen Währungsswaps und Zinsswaps unterschieden.

Warrant

Ein Warrant ist eine börsennotierte Option, die das Recht gewährt, einen Basiswert zu einem vom Emittenten (einem Finanzinstitut) im Voraus festgelegten Preis und zu einem bestimmten Zeitpunkt zu kaufen oder zu verkaufen.